Band 123 1. u. 2. Heft

ARCHIV FÜR KRIMINOLOGIE

Monatsschrift
für naturwissenschaftliche Kriminalistik und Polizeiarchiv
von Dr. Hans Gross, fortgeführt von Geh. Rat Dr. Robert Heindl

Unter Mitwirkung von

Walter Specht
Prof. Dr. habil., München

Herbert Kalicinski
Leit. Direktor des Polizei-Instituts, Hiltrup

herausgegeben von

Franz Meinert
Präsident a. D.

Mit 12 Abbildungen

Januar und Februar 1959

bei Schmidt-Römhild
gegründet um 1500
Lübeck

Schriftleitung des „Archivs für Kriminologie“: Präsident a. D. Franz Meinert
 Druck: Max Schmidt-Römhild, Lübeck.

Geheimrat Dr. Robert Heindl

Am 25. September 1958 verschied in seinem Heim in Irschenhausen im Isartal der Herausgeber des „Archivs für Kriminologie“, Präsident a. D. Wirkl. Legationsrat Geheimrat Dr. Heindl. Erst wenige Wochen zuvor hatten Verlag, Mitherausgeber und Autoren des „Archivs“ Dr. Heindl ihre Glückwünsche zu seinem 75. Geburtstage dargebracht und ihm die Arbeiten in einer Sondernummer des „Archivs“ (Band 122, erstes Doppelheft) als Ehrengabe gewidmet. Die herzliche Anteilnahme an diesem Jubelfest war die letzte Freude, die ihm seine Freunde bereiten konnten.

Mit Geheimrat Dr. Heindl ist einer der Letzten aus der Garde der großen Kriminalisten dahingegangen, die um die Jahrhundertwende aus der praktischen Erfahrung, dem Spürsinn, der Routine des Polizeibeamten und aus den Ergebnissen der modernen Naturwissenschaften etwas grundlegend Neues formten: Die Naturwissenschaftliche Kriminalistik.

Dr. Heindl wurde am 24. Juli 1883 in München geboren. Im Jahre 1902 fiel dem jungen Studenten der Rechte an der Universität München eine englische Zeitschrift in die Hand, in welcher ein neues und sehr einfaches Verfahren der Verbrecheridentifizierung beschrieben war. Seit Jahrtausenden war im Orient der Gedanke des „Fingersiegels“ bekannt, die Verwendung des Ein- oder Abdrucks der Papillarlinien der ersten Fingerglieder zur Signierung von Urkunden an Stelle der Unterschrift. Englische Kolonialbeamte hatten diesen Gedanken aufgegriffen und ein Registrierungsverfahren ausgearbeitet, das die Wiedererkennung Vorbestrafter und damit die Rückfallfeststellung allein auf Grund der Fingerabdrücke ermöglichte.

Und nun geschah etwas, was sich im Leben Heindls noch oft wiederholen sollte: Mit der instinktiven Sicherheit des geborenen Kriminalisten erkannte er den Kern, den praktischen Wert der Sache. Er sah, daß in diesem Gedanken auch für die deutsche Polizei kaum zu überschätzende Möglichkeiten für die Verbrecherfahndung lagen. Kurz entschlossen schrieb er nach Bengalen und bat um die Übersendung der zum Studium dieses Systems erforderlichen Unterlagen. Man leitete sie ihm zu, und bald darauf schlug der 19jährige Student Robert Heindl den Polizeipräsidenten der größten deutschen Städte in Denkschriften die Einfüh-

rung der Daktyloskopie und die Registrierung der Abdruckblätter nach dem System Henry vor.

Dresden erkannte sogleich die Bedeutung dieses Vorschlages und richtete bereits mit Wirkung vom 1. 4. 1903 die erste Fingerabdrucksammlung in Deutschland nach dem Henryschen Registrierverfahren ein. Berlin und Hamburg folgten bald darauf diesem Beispiel, allerdings mit eigenen, neu entwickelten Methoden der Klassifizierung (Systeme Klatt und Roscher), die sich jedoch im Enderfolg nicht bewährten, so daß später ein Umregistrieren der Sammlungen nötig wurde. In München hingegen legte man den Vorschlag des stud. jur. Heindl zu den Akten. Der Prophet galt nichts in seinem Vaterlande.

Inzwischen studierte Heindl aber bereits (1903) an der Universität Lausanne, wo der Chemiker und Privatdozent Dr. R. A. Reiß über gerichtliche Chemie und Photographie las und sein neu geschaffenes „Institut für wissenschaftliche Polizei“ (Institut de police scientifique) ausbaute, die erste Einrichtung dieser Art in der Welt. Natürlich arbeitete Heindl mit im Laboratorium von Reiß, und da Reiß Schüler von Bertillon war, so ging Heindl auch einige Wochen nach Paris, um sich im Erkennungsdienst der französischen Polizei umzusehen.

Zu dieser Zeit hatte Heindl zum zweiten Male Gelegenheit, seinen hervorragenden Blick für die Bedürfnisse der polizeilichen Praxis zu beweisen: Reiß schrieb gerade an seinem (1905 erschienenen) „Manuel du portrait parlé“, dem Handbuch der von Bertillon erdachten „Verbrecherbescheibung in Worten“. Dieses Verfahren sollte nach Ansicht seines Erfinders das Erkennen eines Gesuchten lediglich auf Grund eines schriftlichen Signalements ermöglichen.

Hier nun rebellierte der Student Heindl gegen den Meister Reiß. Heindl erklärte das „Portrait parlé“ in dem von Bertillon und Reiß vertretenen Umfang für unbrauchbare Theorie, eine Meinungsverschiedenheit, die (1904) in französischen Zeitungen zu einer temperamentvollen Pressefehde zwischen den Beteiligten führte. Längst hat die Zeit ihr Urteil über die Angelegenheit gesprochen. Das „Portrait parlé“ ist völlig vergessen. Übriggeblieben sind lediglich die wenigen „besonderen Kennzeichen“, die Heindl mit richtigem Blick von Anfang an als allein verwendbar für die polizeiliche Praxis erklärt hatte.

Von Lausanne kehrte Heindl nach Deutschland zurück, um sein Rechtsstudium in Erlangen zu beenden. Nach bestandenem Referendar- und Doktorexamen fuhr er für kurze Zeit nach London, um die Einrichtungen der englischen Polizei kennenzulernen. Dann trat er seinen Dienst als Referendar bei den Münchener Justizbehörden an, doch ließ er sich daneben bei der Polizeidirektion München informatorisch beschäftigen.

Bei der Kriminalpolizei der bayerischen Landeshauptstadt herrschte gerade dicke Luft: Eine Reihe von aufsehenerregenden Kapitalverbrechen

war in den letzten Monaten ungeklärt geblieben. Vor allem erhitzte der ungesühnte Mord an dem Schwager des Kgl. Bayerischen Innenministers alle Gemüter. Die Münchener schimpften auf ihre Polizei, und eines Tages zeigte der Polizeipräsident dem jungen Gerichtsreferendar Dr. Heindl entrüstet einen Zeitungsaufsatz. Irgendein „obskurer Literat" hatte darin eingehend dargelegt, wie rückständig die Methoden der Münchener Polizei seien und wie ganz anders man im Ausland — etwa in Paris — Mordfälle unter Heranziehung der modernsten Fahndungshilfsmittel und der Polizeilaboratorien anzufassen pflege. Kein Wunder, meinte der anonyme Skribent, daß bei der mittelalterlichen Arbeitsweise der Münchener Polizei nichts herauskomme. Nicht einmal eine Fingerabdrucksammlung besitze sie.

Verlegen lächelnd mußte Gerichtsreferendar Dr. Heindl dem verdutzten Polizeipräsidenten gestehen, daß er selbst der Verfasser dieses Artikels sei. Immerhin habe er in Lausanne, Paris und London mit eigenen Augen gesehen, wie man es anders und besser machen könne.

Aber auch im Kgl. Bayerischen Innenministerium hatte man den Heindlschen Artikel gelesen und man entwickelte „höheren Ortes" nun plötzlich ein peinliches Interesse für die Methoden, nach denen die Polizei der Landeshauptstadt die Verbrechensaufklärung betrieb. Heindls Denkschrift über das Fingerabdruckverfahren aus dem Jahre 1902 wurde ausgegraben und ihr Verfasser vom Innenminister kurzerhand zum „Beauftragten für die Vororganisation der technischen Einrichtungen der Polizeidirektion München" eingesetzt. Auf Grund dieser Vorarbeiten erhielt Bayern im Jahre 1909 einen „Landeserkennungsdienst" und München als letzte der deutschen Großstädte seine Fingerabdrucksammlung.

Doch Dr. Heindl war jung und unternehmungslustig, und es war eine Zeit, in der man in der Welt noch ungehindert reisen konnte. So begab er sich denn 1909 auf eine Weltreise, teils zum Zwecke privater Studien, daneben aber auch mit einem amtlichen Auftrag. Im Reichstag hatte ein Abgeordneter vorgeschlagen, dem englischen, französischen und spanischen Vorbild entsprechend doch auch in Deutschland die Deportationsstrafe einzuführen und Schwerverbrecher in die deutschen Kolonien zu verschicken. Das Reichsjustizamt und das Kolonialamt wollten nun auf Grund von Nachprüfungen an Ort und Stelle wissen, wie sich die Sträflingssiedlungen in den Kolonien der anderen Länder bewährt hatten. Dr. Heindl schien der richtige Mann, diese Frage unvoreingenommen zu prüfen.

In den Jahren 1909 und 1910 besuchte er also die Polizeibehörden in Japan, China, auf den Philippinen und in Australien. Er besichtigte die Gefängnisse und Zwangsarbeitsstätten. Weitere Stationen dieser Reise waren, seinem Auftrage entsprechend, die französischen Strafkolonien in Neukaledonien, die englischen auf den Andamanen und die spanischen in Afrika. Nach seiner Rückkehr schrieb er ein Buch, das

seinen Namen mit einem Schlag in der ganzen Welt bekanntmachen sollte: „Meine Reise nach den Strafkolonien" (1912). Leidenschaftlich diskutierte die Weltpresse dieses Werk, in dem eindeutig und unparteiisch festgestellt wurde: Die Deportationen sind ein Unglück und ein Schaden für die betroffene Kolonie. Für den Laien, der zu Hause sitzt, hört sich der Gedanke der Verbrecherverschickung zwar zunächst bestechend an. Die rauhe Wirklichkeit aber sieht ganz anders aus. Auch hier hat die Entwicklung der folgenden Jahrzehnte Heindl recht gegeben. Ein Land nach dem anderen schaffte die Deportation ab.

Ausgerüstet mit den Erfahrungen dieser Weltreise ging Dr. Heindl nochmals nach London und Paris, um bei New Scotland Yard und bei Bertillon seinen Einblick in die Arbeitsweise der ausländischen Polizeizentralen zu vertiefen. In Paris kam es (1911) zu einer interessanten Unterredung zwischen Dr. Heindl und Minister Clemenceau, bei welcher beide sich einig waren darüber, daß innerhalb eines Staates eine wirksame Bekämpfung des Verbrechertums nur gewährleistet sei bei zentraler Steuerung der Polizei. Heute ein selbstverständlicher Gedanke. Damals für Dr. Heindl ein neues Arbeitsziel: die Schaffung einer Landes- und einer Reichskriminalpolizei.

In Dresden hatte man nicht vergessen, daß die Anregung zur Einrichtung der dortigen Fingerabdrucksammlung, der ersten auf deutschem Boden, von Dr. Heindl ausgegangen war. So übernahm ihn das Land Sachsen im Jahre 1911 als Leiter der Kriminalpolizei der Landeshauptstadt. Bei seinem Dienstantritt fand Heindl, wie er in launiger Form zu erzählen pflegte, auf seinem Schreibtisch als einzige Ausstattungsgegenstände einen Revolver und einen Schlagring. Als erste Diensthandlung öffnete er die Schublade seines Schreibtisches, schob beide Gegenstände hinein, zündete sich seine Pfeife an und begann mit der sachlichen Arbeit, die letztlich darin endete, daß Heindl für das Land Sachsen die erste deutsche Landeskriminalpolizei schuf, die sich ausgezeichnet bewährte und den entsprechenden späteren Einrichtungen der anderen deutschen Länder als Muster diente.

Der Name Heindl war mittlerweile in Polizeikreisen zu einem Begriff geworden. Daher lag ein großer Teil der Vorbereitungsarbeiten für die „Deutsche Polizeikonferenz", die im Dezember 1912 in Berlin stattfand, in seiner Hand. Auch den Verlauf dieser Konferenz beeinflußte er weitgehend durch seine Verbesserungs- und Reformvorschläge.

Doch Unternehmungslust und Wißbegierde ließen Dr. Heindl nicht ruhen. Im Jahre 1913 finden wir ihn bereits wieder in den Vereinigten Staaten, wo er, von der Rockefeller-Stiftung eingeladen, die Polizeieinrichtungen studierte.

Und dann kam wieder ein Streich, der den Namen Heindl in die Weltpresse brachte: Einige große deutsche Tageszeitungen hatten ihn gebeten, anläßlich seiner Amerikafahrt auch Kanada zu besuchen, um festzustellen, ob Gerüchte über gewisse Auswanderungsschwindeleien

der Wahrheit entsprächen. Heindl kam, sah und schrieb. Diesmal in englischer Sprache das Buch: "The truth about Canada" (Edmonton 1913). Es war der Schlag in ein Wespennest. Im kanadischen Parlament wurde es leidenschaftlich diskutiert, in der Presse schalt man Heindl einen Lügner — bis, ausgelöst durch die kleine Schrift, der „Canadian-Pacific-Immigration-Skandal" losbrach, der mit großen Betrugsprozessen endete. Dr. Heindl hatte wieder einmal recht behalten.

Nach alledem war es selbstverständlich, daß man ihm die Vertretung des Deutschen Reiches auf der Internationalen Polizeikonferenz in Monaco im Frühjahr 1914 und bei den sich daran anschließenden weiteren zwischenstaatlichen Verhandlungen übertrug. Inzwischen erreichte Dr. Heindl das Angebot, gewisse Reformen bei der New Yorker Kriminalpolizei durchzuführen. Den unterschriebenen Vertrag hatte er bereits in der Tasche, als der erste Weltkrieg ausbrach und alle Pläne zunichte machte.

Dr. Heindl arbeitete nun als Polizeidezernent im Kgl. Sächsischen Innenministerium, welches infolge des Krieges mit Aufgaben aller Art überhäuft war. Trotzdem fand er Zeit, sich mit kriminaltechnischen Einzelfragen zu befassen. Er kämpfte um die Anerkennung der Daktyloskopie als vollgültiges Beweismittel, und im Jahre 1915 erschien sein Buch über „Photogrammetrie". Das Problem der Herstellung von photogrammetrisch auswertbaren Lichtbildern ohne Spezialkamera hat ihn übrigens bis in seine letzten Lebensjahre hinein immer wieder beschäftigt. Die angespannte Kriegslage begünstigte auch die Vorbereitung eines Planes, den Heindl schon lange im Herzen trug und dessen Verwirklichung ihm die unerläßliche Voraussetzung für eine jede erfolgreiche Verbrechensbekämpfung zu sein schien: Den Plan zur Verstaatlichung der gesamten sächsischen Kriminalpolizei.

Dann kam im Jahre 1918 der große Zusammenbruch. Dr. Heindl wurde als Oberregierungsrat in die sächsische Staatskanzlei übernommen. Seine Tätigkeit dauerte allerdings nicht lange. Kurz vor den Versailler Friedensverhandlungen holte Graf Brockdorff-Rantzau ihn ins Auswärtige Amt nach Berlin, wo er als Wirklicher Legationsrat unter anderem auch längere Zeit das Pressereferat verwaltete.

Doch die Kriminalistik ließ Heindl nicht los. Der große österreichische Kriminalist Hans Groß hatte bei seinem Tode die Weiterführung des von ihm herausgegebenen „Archivs für Kriminologie" in die Hände von Dr. Heindl gelegt. Vom 1. Januar 1917 ab betreute dieser es mit aller Liebe und Gründlichkeit. Wer in den Bänden des „Archivs" aus der Zeit von 1917 bis 1944 blättert, ist immer wieder überrascht über die Vielfalt der dort angesprochenen kriminalistischen Themen und über die große Zahl von neuen Methoden und kriminaltechnischen Verfahren, die erstmals im „Archiv" bekanntgegeben wurden. Der Beitrag, den Dr. Heindl auf diesem Wege für die Entwicklung der Naturwissenschaftlichen Kriminalistik geleistet hat, ist gar nicht hoch genug

einzuschätzen. Am schnellsten hatte man die Bedeutung des „Archivs" im Ausland erkannt. Wenige Jahre nach dem ersten Kriege hatte es schon wieder seine ständigen Bezieher in allen Teilen der Welt. In seinem „Historischen Rückblick" auf die Entwicklung des „Archivs" schrieb Geheimrat Heindl im Januar 1955 (Bd. 115 S. 4): „Es gab sogar eine Zeit, wo das Interesse des Auslandes am „Archiv" das des Inlandes, Deutschlands, übertraf. Es gab eine Zeit, in der z. B. Japan m. W. mehr Abonnenten des ‚Archivs' zählte als ganz Preußen . . ."

Die kurz vor dem ersten Weltkriege angeknüpfte internationale Zusammenarbeit der Kriminalpolizei war nach 1918 keineswegs vergessen. Oder vielleicht besser gesagt: Das reisende internationale Verbrechertum zwang die Staaten, ihre politischen Sentiments wenigstens auf diesem Gebiet zurückzustellen, weil eine wirkungsvolle Bekämpfung dieser Art von Kriminalität auf andere Weise gar nicht möglich war. Und so wurde Dr. Heindl im Jahre 1923 Mitbegründer und Vizepräsident der „Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission".

Dann erschien eine Reihe von Büchern, die sozusagen schon vom Tage ihrer Veröffentlichung an zu den klassischen Werken der Kriminalistik gerechnet wurden. Der „Berufsverbrecher" (1926), der in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Einführung der Sicherungsverwahrung nachwies. Dann „System und Praxis der Daktyloskopie" (1927), in dem die beiden Fundamentalsätze des Fingerabdruckbeweises, die Einmaligkeit und die Unveränderlichkeit der Papillarlinien, wissenschaftlich untermauert wurden. Dr. Heindl verdanken wir vor allem den anatomischen Nachweis, daß die Papillen sich beim Embryo im 4. Schwangerschaftsmonat, also zwischen dem 100. und 120. Tage, entwickeln und daß diese organisch bedingte Anlage eine nachträgliche Musterveränderung ausschließt. In der Reihe „Die Polizei in Einzeldarstellungen" kam (1926) das Buch „Polizei und Verbrechen" heraus. In holländischer Sprache veröffentlichte er die Werke „De Organisatie de Recherche" (1924) und „Bandensporen" (1933), ein weiteres über „Moderne Kriminalistik" (1925) in russischer. Und endlich ist das kleine Büchlein „Kriminaltechnik" (1924) zu nennen, eine populärwissenschaftlich gehaltene Darstellung der kriminalpolizeilichen Arbeit und ihrer Methoden, lustig, spritzig und stellenweise mit viel Humor geschrieben. „Mein Lieblingsbuch", pflegte Dr. Heindl zu sagen, wenn die Rede auf diese kleine Arbeit kam. „Mein Lieblingsbuch, denn darin habe ich wenigstens einmal so richtig frech schreiben dürfen . . ."

Während seiner Tätigkeit beim Auswärtigen Amt in Berlin wurde Dr. Heindl immer wieder zum Reichsinnenministerium abgeordnet, wenn dort wichtige grundsätzliche Aufgaben für die Polizei zu erledigen waren. An vielen wichtigen Gesetzen der damaligen Zeit — so an dem Republikschutzgesetz — hat er mitgearbeitet. Auch der Entwurf zum

Reichskriminalpolizeigesetz ist sein Werk. Im Auftrag der Reichsregierung vertrat er auch diese Gesetzesvorlage vor dem Reichstag und Reichsrat. Nach erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und Bayern wurde das Gesetz zwar endlich angenommen, praktisch durchgeführt wurde es jedoch nur insoweit, als die Länder eine Landeskriminalpolizei einrichteten. Alles übrige, vor allem das von Dr. Heindl geplante „Reichskriminalpolizeiamt", wurde zunächst nicht verwirklicht. Erst die Nationalsozialistische Reichsregierung führte die wichtigsten dieser Dinge dann kurzerhand mit einem Federstrich ein.

Im Jahre 1933 wurde Dr. Heindl mit der Pension eines Gesandten in den Ruhestand versetzt. Zunächst lebte er noch in seinem Hause in Berlin, dann im Kriege aber in seinem Landhaus in Irschenhausens bei München, wo er mit wissenschaftlichen Arbeiten und mit der Herausgabe des „Archivs" beschäftigt war. Im letzten Kriegsjahr wurde diese Zeitschrift dann wegen Papiermangels eingestellt.

Beim Zusammenbruch 1945 wurde die Polizei zunächst einmal von den Besatzungsmächten völlig aufgelöst. Nachdem in Bayern die neu geschaffene staatliche Landpolizei und die kommunalen Polizeidienststellen wieder notdürftig arbeiteten, war es nötig, ein neues Landeserkennungsamt aufzubauen. Als Leiter kam nur ein Kriminalist mit erheblicher Erfahrung in Frage. Man dachte sogleich an Dr. Heindl. Dieser erhielt den Auftrag, ein „Zentralamt für Kriminalidentifizierung, Polizeistatistik und Polizeinachrichtenwesen" für das Land Bayern in München einzurichten, zu dessen Präsident er am 1. November 1946 ernannt wurde.

Auf den ersten Blick erschien die Lösung der hier gestellten Aufgabe kaum möglich, denn außer dem grotesken Namen für die neue Behörde war so ungefähr überhaupt nichts da. Immerhin: Das bombenbeschädigte Haus Türkenstraße 4, früher das Gebäude der Preußischen Gesandtschaft in Bayern und später Polizeikrankenhaus, wurde notdürftig ausgeflickt und bezogen. Die bis dahin vom Polizeipräsidium München geführte Fingerabdruckregistratur für das Land Bayern, die den Krieg unbeschädigt überstanden hatte, wanderte ins Zentralamt. Es war die gleiche Sammlung, die man im Jahre 1909 auf Grund der Vorarbeiten des damaligen Gerichtsreferendars Dr. Heindl angelegt hatte. Zur Erstellung der Polizeistatistiken benötigte man lediglich Papier, und dieses erwies sich in der Zeit des mühsamen Anfanges als sehr geduldig. Unendlich schwierig war aber vor allem der Ausbau der Laboratorien für kriminaltechnische Untersuchungen. Woher vor allem die Geräte nehmen in einem Augenblick, in dem die deutsche Industrie solche Dinge überhaupt nicht herstellte?

Mit einer viel belächelten „Glasflaschensammlung" als erste und zunächst einzige Ausstattung fingen die Labors an. Dann wurde hier ein Vergrößerungsgerät für die Lichtbildstelle aufgetan und dort ein Mikroskop. Von irgendwo lief ein Photokopiergerät zu und von der

anderen Seite Entwickler und Vergrößerungspapier. Endlich, nach langen Verhandlungen, gelang es, aus aufgelösten Betrieben wertvolle Instrumente, vor allem zwei Spektrographen — darunter einen Q 24 — zu erhalten. Mit einigen Wissenschaftlern und Laboranten begann langsam, aber stetig die Arbeit.

Doch alles das war nicht das Entscheidende. Wichtig war vielmehr, daß der Aufbau des neuen Amtes von Anfang an nach einer ganz klaren Konzeption erfolgte. Vor allem war das der Fall bei der Kriminaltechnik. Ebensowenig, wie der Verbrecher am Tatort seine Spuren nach Fakultäten geordnet hinterläßt, so wenig kann man sich bei der Bearbeitung und Untersuchung dieser Spuren nach Fakultäten absondern. Auch ist die Zeit längst vorbei, in welcher „der Gerichtschemiker" oder „der Gerichtsarzt" der gerichtliche Sachverständige schlechthin war und alle Spuren, von der Handschrift angefangen bis zur toxikologischen Expertise des Mageninhaltes, selbst begutachtete. Die Spezialisierung der modernen Naturwissenschaften ist soweit fortgeschritten, daß heute selbst der genialste Könner keinesfalls mehr die hier wichtigen Gebiete (Physik, Chemie, Medizin, Biologie, Werkzeugspuren- und Schußwaffenkunde, Ballistik und Sprengstoff, Hand- und Maschinenschriftuntersuchung, Drucktechnik usw.) sämtlich bis zur Gutachterreife zu beherrschen vermag. Nun braucht man aber zur Untersuchung derselben Spur oder desselben Spurenkomplexes häufig neben- oder nacheinander alle diese Gutachter oder zum mindesten mehrere von ihnen. Da die Aufsplitterung eines Spurenkomplexes zur getrennten Teilbegutachtung in verschiedenen Instituten ein methodischer Fehler ist und leicht zu unrichtigen Expertisen (und damit zu Justizirrtümern) führt, so gibt es nur eine Lösung: Die Bearbeitung der kriminalistischen Tatortspuren durch eine Wissenschaftler gruppe — mit einem Fremdwort „Team" genannt, — also durch ein Institut, in welchem alle Fachrichtungen unter gemeinsamer Leitung unter einem Dach tätig sind*).

Diese für den Kriminalisten selbstverständlichen Gedankengänge einem Haushaltsausschuß oder gar einem Finanzministerium klarzumachen, ist sicher nicht immer leicht. Auch Geheimrat Heindl mußte das erfahren. Und dennoch — als er am 31. August 1949 die Leitung des Amtes wegen seines Alters wieder abgab und in den Ruhestand zurückkehrte, stand ein „Zentralamt" da, welches in seiner grundsätzlichen Struktur als eine der modernsten Einrichtungen der Kriminalistik gelten konnte. Daß der tatsächliche Ausbau in einer Zeit, in der es an Raum, an Geräten, Einrichtungsgegenständen und vor allem an Geld mangelte, nur schrittweise vor sich gehen konnte und eine Planung auf Jahrzehnte hinaus verlangte, war klar. Wenn aber das Zentralamt, das jetzt den Namen „Bayerisches Landes-

*) Vgl. hierzu den Aufsatz „Naturwissenschaftliche Kriminalistik" von Dr. Heindl, „Archiv für Kriminologie", Bd. 118, Seite 41 ff.

kriminalamt" führt, heute eine kriminaltechnische Abteilung besitzt, deren besondere Leistungsfähigkeit darauf beruht, daß sie alle Fakultäten unter einem Dach vereinigt, so ist das lediglich die Verwirklichung der Heindlschen Grundidee.

In ruhiger Beschaulichkeit lebte und arbeitete Geheimrat Heindl weiter in seinem Heim in Irschenhausen. Bescheiden suchte er die Ehrungen abzuwehren, die man ihm von allen Seiten zu seinem 70. Geburtstage bereitete. In Anerkennung seiner besonderen Leistungen wurde ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen. Doch beschäftigte ihn in diesen Jahren unaufhörlich der Gedanke an die eine Aufgabe, die in seinem Leben noch ungelöst war: Noch immer ruhte das „Archiv für Kriminologie". Das „Archiv", einzig in seiner Art, unersetzlich für die Kriminalistik, sollte und mußte wieder erscheinen. Würde es gelingen, einen geeigneten Verleger, die erforderlichen Mitarbeiter und eine genügende Zahl von Abonnenten zu finden?

Nach langen Verhandlungen und Vorarbeiten war es endlich soweit. Am 1. Januar 1955 erschien das erste Heft des 115. Bandes — und alles lief weit besser, als die Beteiligten zu hoffen gewagt hatten.

Wer einmal vom Landhaus Dr. Heindls hinab ins Isartal und auf die schneebedeckten Berggipfel der Alpen geschaut hatte, verstand, warum der alte Herr gerade hier lebte, inmitten seiner antiken Möbel, seiner auserlesenen Kunstschätze, seiner Bücher — aber auch mitten unter der bäuerlichen Bevölkerung des kleinen Dorfes, die ihn völlig zu den Ihrigen zählte. Ein Hüne von Gestalt, leicht gebeugt von der Last seiner Jahre, mit schlohweißem Haar, stahlblauen, beweglichen, schalkhaft blitzenden Äuglein, munter, und dennoch von der behäbigen Ruhe und Überlegenheit des typischen Altbayern, war Geheimrat Heindl eine Persönlichkeit, die niemand wieder vergaß, der ihr einmal begegnete. Mit einer von der Weisheit des Alters getragenen liebenswürdigen Beharrlichkeit hing er an seinen persönlichen Gewohnheiten und an den ihm liebgewordenen Menschen. Freunde und Besucher weilten gern bei ihm, und die Diskussionen zogen sich ohne Rücksicht auf die Tageszeit meist viele Stunden hin. Gerade in seinen letzten Lebensjahren liebte Dr. Heindl diese kleine Geselligkeit immer mehr. Bei jeder Unterredung war man von neuem erstaunt über die Vielseitigkeit und die weitreichenden Interessen des Gastgebers. Neue kriminaltechnische Untersuchungsverfahren, Fragen der Physik, der Chemie, der Medizin, Tagesneuigkeiten — alles Erdenkliche wurde besprochen, witzig, von lustigen Anekdoten umrahmt, die Geheimrat Heindl mit besonderem Vergnügen erzählte. Dazwischen kamen die Sorgen um das „Archiv", dessen Bearbeitung er eine kaum vorstellbare Sorgfalt widmete. An jeder seiner eigenen Arbeiten feilte er tagelang, nachdem er sie aus der Fülle seines Wissens heraus schnell aufs Papier gesetzt hatte. Der so mühelose, spielerische, elegante Heindlsche Stil ist in Wirklichkeit das Ergebnis einer sorgfältigen Kleinarbeit, bei der jeder einzelne

Ausdruck genau durchdacht und sprachrhythmisch ausgewogen war. Und wenn ich zurückdenke, so will mir scheinen, als ob Geheimrat Heindls Lieblingsthema bei unseren vertrauten Gesprächen vor allem die Kunst der stilistischen Formulierung, die Psychologie und Technik des Schreibenkönnens, gewesen wäre. Wenn die Aufsätze im „Archiv" in Inhalt und Form durchweg hervorragend waren, so ist das sicher nicht zuletzt eine Folge des persönlichen Vorbildes des Herausgebers und seiner hier und da leise glättenden Hand.

Am 12. September 1958, zwei Wochen vor seinem Tode, ernannte die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche und soziale Medizin Dr. Heindl zu ihrem Ehrenmitglied. „In dieser Wahl", heißt es in der Ernennungsurkunde, „liegt die Anerkennung der großen Verdienste Geheimrat Dr. Heindls auf allen Gebieten der Kriminologie und Kriminalistik sowie der steten Förderung aller Teilgebiete der gerichtlichen Medizin."

In den letzten Monaten seines Lebens machte sich bei Dr. Heindl ein fortschreitender, altersbedingter Kräfteverfall bemerkbar, der das Schlimmste befürchten ließ. Am 25. September 1958 schlief er dann für immer ein.

M.

Odontologische Identifizierung der „Baggerleiche"

Von

Dozent **Karl O. Frykholm** und Zahnarzt **Ulf Regnström**
Kungl. Tandläkarhögskolan, Stockholm

Während einer Ausbaggerung am Norr Mälarstrand in Stockholm am 20. Juni 1956 entdeckte der Maschinist, daß Teile eines Menschenkörpers in den Baggerklauen hängen blieben und mit heraufkamen. Die Leiche war unbekleidet, abgesehen von Strümpfen und Schuhen. Die Weichteile fehlten größtenteils, ebenso die Geschlechtsteile und Unterarme. An der linken Seite des Kopfes war im Stirnbein ein rundes Loch zu sehen, etwa 4 cm im Durchmesser, welches mit größter Wahrscheinlichkeit entstand, bevor der Tote ins Wasser kam, und welches auf ein Verbrechen schließen ließ.

Der Zustand der Leiche war derart, daß die Identifizierung mit den gebräuchlichen Methoden ausgeschlossen war. An demselben Tag, an dem die Leiche entdeckt wurde, verlangte darum die Polizei eine odontologische Untersuchung, die teils auf der Staatlichen Station für Gerichtsmedizin und teils an der zahnärztlichen Hochschule in Stockholm vorgenommen wurde. Ein genauer Zahnstatus wurde aufgenommen und sämtliche Zähne wurden geröntgt, außerdem wurden Abdrücke von den Zähnen und Kiefern gemacht. Die Frontzähne waren zwar locker in ihren Alveolen, aber noch da. In der Regel lockern sich einwurzlige Zähne ganz nach einer längeren Zeit im Wasser, während die mehrwurzligen Zähne durch ihren besseren Halt in den Kiefern noch vorhanden sind.

Unter den in Schweden als vermißt registrierten Personen befand sich ein Norweger Namens S. Er war im Juli 1954 unter ungeklärten Umständen während eines Urlaubsaufenthalts in Stockholm verschwunden. Er war unverheiratet, strebsam, hatte seit Jahren keinen Kontakt mit seinen Angehörigen in Norwegen, verfügte über ein gutes Einkommen und pflegte recht viel Geld bei sich zu tragen. Intensive Nachforschungen der Polizei nach diesem Mann waren bisher ohne Erfolg gewesen.

Durch Angehörige von S. erhielt man Auskunft über einen Zahnarzt in Norwegen, der ihn im Herbst 1945 behandelt hatte. Mitteilung von

diesem Zahnarzt wurde uns übersandt, und ein Vergleich mit dem Zahnstatus der Leiche durchgeführt. Bei einer gerichtsodontologischen Untersuchung dieser Art wird alles von Identifizierungswert sorgfältig notiert, Zahn für Zahn.

Die Übereinstimmung war in unserem Fall sehr gut, abgesehen von einer Goldbrücke an der rechten Seite des Unterkiefers. Diese Brücke sollte nach der Behandlungskarte des norwegischen Zahnarztes drei Zähne besitzen, während die an der Leiche vier umfaßte. Die Identität war deswegen jedoch nicht ausgeschlossen. Eine Fehlangabe konnte auf der Karte des norwegischen Zahnarztes gemacht worden sein, aber am wahrscheinlichsten schien, daß die Brücke irgendwann nach 1945 erneuert und nach hinten verlängert worden war. Für diese letzte Annahme sprach, daß die Unterkieferbrücke der Leiche einen „Pontic" aus Akrylat hatte, einem Kunststoffpräparat, das hauptsächlich erst nach 1945 gebraucht wird, während die Oberkieferbrücke einen „Pontic" aus Porzellan besaß. Es war unmöglich, mit einem Zahnarzt, der S. später als 1945 behandelt hatte, Kontakt zu bekommen. Dieses erwies sich auch als nicht notwendig. Der norwegische Zahnarzt hatte eine Röntgenaufnahme gemacht, und sie deckte sich in vielen Einzelheiten (nicht durchgebrochener Eckzahn der linken Oberkieferhälfte, die Konturen der linken Kieferhöhle, röntgenkontrastierende Füllungen des 6 + usw.) mit dem Röntgenstatus der Leiche, so daß diese Aufnahme an und für sich ein ausreichender Beweis für die sichere Identifizierung war. Dieses machte auch eine beabsichtigte histologische Altersbestimmung der Zähne überflüssig.

Das Identifizierungsproblem konnte also rasch auf odontologischem Wege mit Hilfe einer einzigen Röntgenaufnahme und Notizen über eine größere Zahnbehandlung vor 10 Jahren gelöst werden.

Der Fall zeigt, wie wichtig es ist, daß die Behandlungskarten von den Zahnärzten in sicherer Weise und für längere Zeit archiviert werden. Um die vorzeitige Vernichtung dieser wertvollen Beweismittel zu verhindern, sollte man eine zentrale Kartothek schaffen (vgl. Frykholm, K.: „Några rättsodontologiska uppgifter", Odontologiska Föreningens Tidskrift, nr 4, 1952, Stockholm). In diese Sammlung wären Zahnstatus und Röntgenaufnahmen von Personen einzulegen, die als vermißt gemeldet sind und seit mehr als zwei Monaten vergeblich gesucht werden. In Dänemark wurde ein solches Verfahren schon im Jahre 1955 eingeführt. Dort werden die Unterlagen schon gesammelt, wenn seit der Vermißtmeldung ein Monat vergangen ist. Es sollte auch verboten werden, unbekannte, tote Personen zu beerdigen, bevor ein genauer Zahnstatus für die Archivierung aufgenommen ist, in ähnlicher Weise, wie es in Norwegen seit 1948 und in Dänemark seit 1955 geschieht. Eine solche Kartothek würde in höchstem Grade die odontologische Identifizierungsarbeit erleichtern und zeitlich begrenzen.

Summary

An account is given of an odontological identification of a skeleton found in the water, the person in question seemingly having been killed and the body having been in the water for two years. Ordinary methods of identification proved useless. An examination and analysis of the teeth and the dental treatment of the teeth having been performed, the official record of people missing prompted enquiries to be made in Norway. A dental X-ray taken eleven years before was received from there and greatly facilitated an absolute identification.

Das Wiedersichtbarmachen ausgefeilter Inschriften auf Kunststoff

Hartgummi, Vulkanfiber und Plexiglas

Von

A. Nickenig, Bayer. Landeskriminalamt, München

(Mit 9 Abbildungen)

Mit dem im Archiv f. Krim. bereits beschriebenen Verfahren zum Wiedersichtbarmachen ausgefeilter Inschriften auf Kunststoff*) wurden weitere Versuche durchgeführt.

Wie bereits erwähnt worden war, ist es möglich, ausgefeilte Inschriften in Hartgummi wieder sichtbar zu machen. Neue, ergänzende Untersuchungen ergaben, daß auch eine mehrmals ausgefeilte Inschrift bei weiteren Präparationsversuchen immer wieder in Erscheinung tritt, und zwar solange die Verdichtung des Materials im Werkstoff gegeben ist. Die Schlagzeichen der einzelnen Buchstaben und Ziffern treten in einer etwas erhabenen Form hervor, die jedoch mehr oder weniger mit dem abgehobenen Material abnimmt, d. h., je mehr Material abgeschliffen wird, um so schwächer ist nach der Präparation die wiedersichtbargemachte Inschrift lesbar.

Die Versuchsergebnisse wurden fotographisch fixiert:

Bild 1 auf Seite 18 zeigt ein Hartgummistück, das eine Stärke von 8,90 mm hatte. In diese Hartgummiplatte wurden die Schriftzeichen „MUENCHEN OKT. 1957" eingeschlagen. (Es ist darauf zu achten, daß die Zeichen nicht zu stark eingeschlagen werden, da sonst der Hartgummi springt.) Anschließend wurde die Fläche soweit abgeschliffen, daß von dem Einschlag nichts mehr zu sehen war. Die Materialabnahme betrug 0,20 mm. Die abgefeilte Fläche wurde mit Trichloräthylen behandelt. Nach etwa 15 Minuten trat die ausgefeilte Inschrift erhaben und gut leserlich in Erscheinung (Bild 2). Daraufhin wurde die Fläche wieder abgeschliffen und dabei 0,17 mm Material abgenommen und ein weiterer Präparationsversuch mit demselben Mittel durchgeführt. Nach etwa 35 Minuten kam dieselbe Inschrift abermals gut leserlich zutage (Bild 3). Beim 3. Versuch

*) Archiv für Kriminologie Band 117 Heft 3 und 4/1956 sowie 119 Heft 5 und 6/1957.

wurde 0,07 mm Material abgenommen; nach einer Behandlungsdauer von ca. 3 Stunden traten nochmals einige Schriftzeichen schwach hervor, aus denen die Inschrift immerhin noch zu entziffern war (Bild 4). Diese jetzt noch sichtbaren Schriftzeichen waren aller Wahrscheinlichkeit nach etwas tiefer eingeschlagen, als die übrigen. Bei einem 4. Versuch erschienen zwar noch einige Schriftzeichenfragmente; diese wurden aber bildlich nicht mehr festgehalten, da sie nicht mehr einwandfrei zu identifizieren waren.

Bei einem weiteren Versuch wurde Vulkanfiber verwendet. Auch bei diesem Material wurden wie bei der Hartgummiplatte die Schriftzeichen „MUENCHEN OKT. 1957“ (Bild 5) eingeschlagen. Nach Abnahme von ca. 1,50 mm Material, wodurch die Inschrift entfernt war, wurde die Fläche mit Trichloräthylen ca. 2 Stunden behandelt. Die Inschrift trat dann schwach, aber nicht erhaben in Erscheinung und war insbesondere bei schrägeinfallendem Licht zu entziffern. Um für eine fotografische Aufnahme die Schrift kontrastreicher zu gestalten, wurde die Oberfläche nach dem Präparationsversuch leicht poliert, wodurch die Schrift wie in Bild 6 (1. Wiedersichtbarmachung) ersichtlich, gut lesbar war.

Bei einem weiteren Präparationsversuch nach nochmaligem Abschleifen und Polieren waren die einzelnen Schriftzeichen schwach, aber noch erkennbar sichtbar zu machen (2. Wiedersichtbarmachung, Bild 7).

Ein gleicher Versuch wurde auch mit Plexiglas durchgeführt. Die Schriftzeichen wurden eingeschlagen und eingeritzt. Beim Einschlagen der Typen muß ebenfalls große Vorsicht obwalten, da sonst das Plexiglas springt. Von der 5 mm starken Plexiglasplatte wurde die eingeschlagene Schrift „MUENCHEN JAN. 1958“ entfernt. Dabei wurden 0,20 mm Material abgenommen. Nach Erwärmung des Plexiglases wurde mit einem Lösungsmittel (Trichloräthylen) die Schrift in schwach erhabener Form wieder sichtbar. Als Lösungsmittel kann Trichloräthylen, Chloroform, Äther, Azeton und dgl. verwendet werden. Bei der Anwendung der Lösungsmittel ist größte Vorsicht geboten, da bei zu starker Behandlung das Material teilweise aufgeweicht wird, wodurch ein Erfolg versagt bleibt.

Von einer eingeritzten Inschrift (MUENCHEN 1957/58) (Bild 8) wurden verständlicherweise nur Buchstaben sichtbar, denn die Materialverdichtung ist hierbei wesentlich schwächer als beim Einschlag. Es wurde 0,15 mm Material abgenommen, so daß praktisch die Inschrift beseitigt war. Trotzdem konnten nach der Präparation noch Buchstabenfragmente ausgemacht werden (Bild 9).

Aus der Neuropathologischen Abteilung der Universitäts-Klinik für psychische und Nervenkrankheiten Göttingen

Ein Brückenstativ für Leichenaufnahmen*)

Von

Dr. F. K. Jungklaaß

(Mit 1 Abbildung auf Seite 17)

Oft ist es angezeigt, außer den photographischen Aufnahmen des Kriminalbeamten (z. B. am Tatort) auch ärztlicherseits vor der Obduktion wissenschaftlich exakte Photos der Leiche anzufertigen. Laienhafte Lichtbilder aus verschiedenen Richtungen und Entfernungen liefern keine zureichenden Resultate, denn die Herstellung unverzerrter und in ihren Größenmaßen stets vergleichbarer Aufnahmen der gesamten Leiche und vor allem ihres Kopfes begegnet einigen Schwierigkeiten. Demgegenüber bietet das Arbeiten mit einem im klinischen Bereich erprobten, unter anthropologischen Aspekten entwickelten „Brückenstativ" manche Vorteile.

Das aus Stahlrohr gefertigte Stativ ist zerlegbar, im Personenkraftwagen transportabel und sowohl für die schwenkbare Anbringung einer Spiegelreflexkamera als auch für den Lampenstab eines Blitzgerätes (Mecablitz 100) eingerichtet. Nur 2,15 m hoch, eignet es sich selbst für niedrige Räume, wobei eine 35-mm-Optik die gesamte Leiche, ein leichtes Teleobjektiv bis 135 mm Brennweite den Kopf das Filmnegativ ausfüllend abbildet. Benutzt man für die Gesichtsaufnahme lediglich den Oberteil des Brückenstativs, verkürzt also durch Abnehmen des Unterteils den Kameraabstand um einen Meter, so kann man auf ein langbrennweitiges Objektiv verzichten.

Die Aufnahmen erfolgen stets senkrecht und aus gleichbleibendem Abstand. Die Leiche ruht in gestreckter Normallage auf dem Boden zwischen den Holmen der Brücke, wobei man nicht versäumen sollte, den Kopf durch Unterlegen einer etwa 3 cm starken Platte in die natürlich Stellung zu heben.

---

*) Mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.



Ein Brückenstativ für Leichenaufnahmen

Zu Jungklaaß: „Ein Brückenstativ für Leichenaufnahmen"
(Seite 16)



Abb. 1
Hartgummiplatte mit eingeschlagener Inschrift

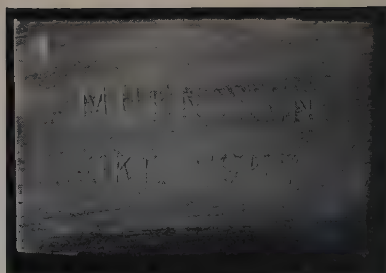


Abb. 2
Erste Wiedersichtbarmachung der Inschrift nach ihrer Abschleifung



Abb. 3
Zweite Wiedersichtbarmachung nach abermaliger Abschleifung

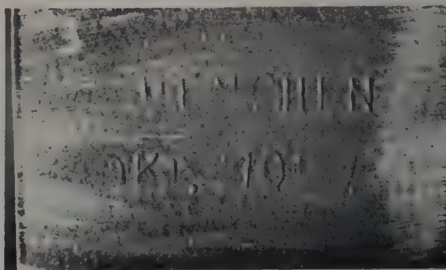


Abb. 4
Dritte Wiedersichtbarmachung nach nochmaliger Abschleifung



Abb. 5
Vulkanfiberplatte mit eingeschlagener Inschrift

Zu Nickenig: „Wiedersichtbarmachung ausgefeilter Inschriften" (Seite 14/15)

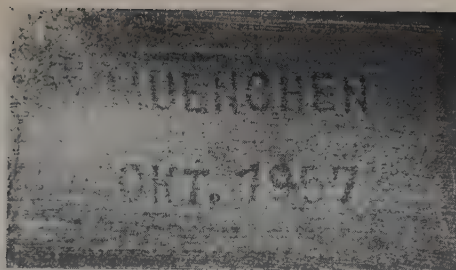


Abb. 6
Erste Wiedersichtbarmachung nach Abschleifung

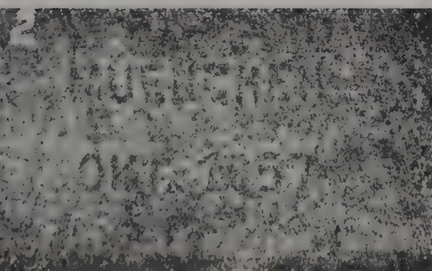


Abb. 7
Zweite Wiedersichtbarmachung nach Abschleifung

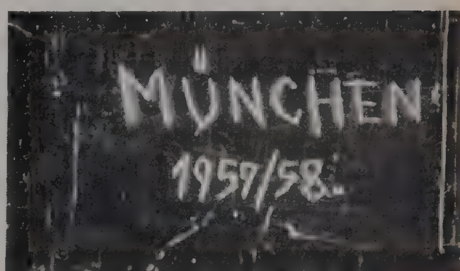


Abb. 8
In Plexiglas eingeritzte Inschrift vor der Abschleifung

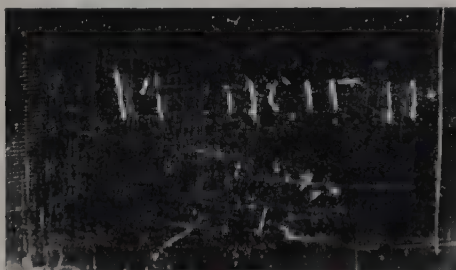


Abb. 9
Sichtbarmachung dieser Inschrift nach der Abschleifung

Zu Nickenig: „Wiedersichtbarmachung ausgefeilter Inschriften" (Seite 15)



Abb. 1

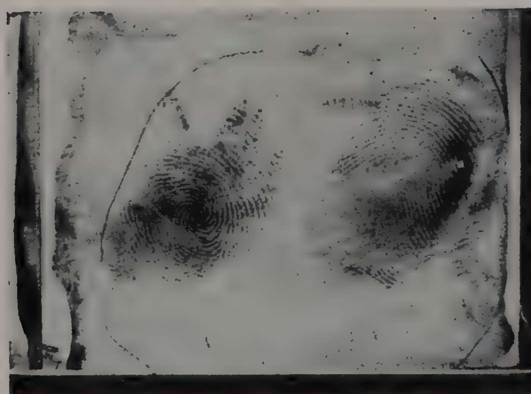


Abb. 2

Zu Hödl: „Gibt es wirklich Schwierigkeiten bei der Sicherung von Fingerspuren auf blankem, glänzendem Weißblech?" (Seite 24)

Gibt es wirklich Schwierigkeiten bei der Sicherung von Fingerspuren auf blankem, glänzendem Weißblech?

Von

Krim.-Oberinsp. **Max Hödl,**
Bayer. Landeskriminalamt, München

(Mit 2 Abbildungen)

— Vergl. hierzu den Aufsatz von Kobabe, Bd. 121, Seite 51 —

Die mit der Sicherung von Fingerspuren befaßten Polizei- und Erkennungsdienstbeamten mögen nicht ungehalten sein, wenn nachstehend bereits bekannte und längst geübte Methoden zur Spurensicherung behandelt und angeraten werden. Nach Meinung des Verfassers fußt der Erfolg unserer Arbeit nicht so sehr auf neuen — meist nur im Versuch gewonnenen — Erkenntnissen, als auf den alten, bewährten Sicherungsmethoden, sofern sie richtig angewandt werden.

Die Frage, wie man Fingerspuren auf Weißblech sichern kann, ist in letzter Zeit des öfteren aufgerollt worden. Man versucht, den Spuren teils mit mechanischen, teils mit chemischen Verfahren beizukommen. Immer aber dreht es sich dabei zunächst um die Frage, wie sie gesichert werden können, ohne sie zu zerstören oder zu beschädigen. Ganz allgemein kann man behaupten, daß es latente, d. h. verborgene, Fingerspuren auf Flächen wie blankem, glänzendem Weißblech nicht gibt, denn sie können unter einem bestimmten Lichteinfall stets wahrgenommen werden. Da man also stets weiß, wo die Spuren liegen, kann man den Spurengrund untersuchen, ob er etwa eine Staubschicht trägt oder ob eine feine Fettschicht aufliegt oder ob der Grund völlig trocken ist.

Diese Feststellungen sind wichtig, denn das weitere Vorgehen ist von ihnen abhängig.

Liegt eine dünne Staubschicht auf dem Spurenträger, so wäre es abwegig, zu versuchen, die Spuren mit einem Einstaubmittel zu sichern; sie würden dadurch weggewischt und zerstört werden. In solchen Fällen

nimmt man bekanntlich die Spur mit der Folie ab, ohne sie irgendwie zu behandeln. Dabei geht der Verfasser von der Voraussetzung aus, daß der Spurensicherer mit der — wenigstens in den süddeutschen Ländern — bekannten und gebräuchlichen schwarzen Folie arbeitet.

Handelt es sich um helleren Staub, so kann die Spur möglicherweise durch einfaches Umfotografieren auf Papier sogleich vergleichsfertig sein. Ist die Staubschicht dunkel, so wird eine Kopie direkt auf Papier keine ausreichenden Konturen zeigen. Nachdem aber nun die Staubschicht von dem Blech genommen ist, kann man daran gehen, die Spur mit einem Einstaubpulver weiter zu behandeln.

Besteht Grund zu der Annahme, daß das Blech schmiert — diese Eigenschaft haftet Blechgegenständen oftmals an — oder daß die Spur durch fettige Finger übertragen wurde, so ist es zweckmäßig, dies zunächst durch die Behandlung einer weniger guten Teilspur oder einer Stelle außerhalb der Spurenlage zu prüfen. Dabei soll man nur ganz wenig Einstaubpulver mit dem Pinsel aufnehmen oder sogar nur mit dem nicht eingetauchten Pinsel einige Male über den Blechgegenstand streichen. Würde man die festgestellten Spuren ohne diese Prüfung einstauben, so könnten sie mit dem ersten Pinselstrich verschmiert und damit für eine weitere Auswertung unbrauchbar werden.

Nimmt die Versuchsspur das Pulver ohne ersichtliche Verwischung oder Verschmierung an, so können die übrigen Spuren, wie dargelegt, unbesorgt eingestaubt und anschließend mit mehreren Pinselstrichen gesäubert und abgenommen werden. Nimmt die Spur das Einstaubmittel gut an, dann tut dies in der Regel auch der Folienabzug. Daraus können bestimmte und meist auch zuverlässige Schlüsse auf das Alter der Spur gezogen werden.

An einer Reihe praktischer Beispiele konnte festgestellt werden, daß es durchaus möglich ist, selbst von fettigen Flächen auswertbare Spuren auf diese Art zu sichern. Ergibt sich jedoch, daß die Versuchsspur völlig zugedeckt wird, so müssen die übrigen Spuren im Lichtbild festgehalten werden.

Ganz alte Spuren auf Blech setzen allen Versuchen hartnäckigen Widerstand entgegen; es ist ihnen je nach Sachlage nur mit Hilfe der Fotografie beizukommen. Denn in einem bestimmten Lichteinfall heben sich die Fingerspuren — wie oben dargelegt — auch auf Weißblech noch gut vom Grunde ab und können einwandfrei im Lichtbild festgehalten werden. Unnötig, zu bemerken, daß in diesen Fällen ein Einstauben unterbleiben soll, weil das Pulver auch außerhalb der Spuren anhaftet und die Konturen der Papillarlinien abgeschwächt werden.

Alle Aufnahmen, die bei der hiesigen Dienststelle an Weißblechgegenständen notwendig wurden, ergaben brauchbare Resultate, selbst noch bei ganz schwachen Konturen. Beim Bayerischen Landeskriminalamt wird neuerdings für derartige, hell reflektierende Spuren in der Regel

ein Planspiegel verwendet, der es ermöglicht, in einem Arbeitsgang seiten- und farbenrichtige Bilder der Spuren zu bekommen.

In seinem Buch „System und Praxis der Daktyloskopie“ hat Geheimrat Dr. Heindl auf Seite 326 ausgeführt: „Das weitaus beste Pulver ist das Argentorat (Aluminiumpulver). Es ist außerordentlich feinkörnig und übertrifft alle übrigen Pulver an Adhäsionskraft. .... Es ist verblüffend, wie dieses Pulver selbst bei monatealten Spuren noch tadellose Erfolge erzielt.“

Diese Worte sind 1916, also vor mehr als 40 Jahren geschrieben worden und sie können heute noch in vollem Umfange unterstrichen werden. Die guten Eigenschaften des Argentorats werden zuweilen nicht genügend in Rechnung gestellt. Gerade dieses Einstaubmittel aber ist es, das man mit bestem Erfolg nicht nur bei der Sicherung von Fingerspuren allgemein, sondern auch bei der Abnahme von Spuren auf Weißblech oder anderen Blechsorten — sofern sie überhaupt entsprechend glatte Flächen aufweisen — anwenden kann.

Es ist gesagt worden, daß das silberfarbene Argentorat auf Weißblech nicht genügend kontrastiert und deswegen zur Sicherung von Fingerspuren nicht geeignet ist. Demgegenüber darf festgestellt werden, daß die Farbe des Spurenträgers völlig belanglos ist, weil das helle Einstaubpulver auf der schwarzen Folie bei entsprechender Haftung stets gute Kontraste ergibt, ganz gleichgültig, ob der Spurenträger weiß, schwarz, rot usw. ist.

Es ist versucht worden, Fettspuren mit einem Leuchtfarbstoff zu sichern. Diese Farbstoffe werden von der Fa. Riedel de Haen in Seelze bei Hannover hergestellt. Wird dieser Farbstoff ganz dünn über die fettigen Spuren geblasen (dies geschieht am besten mit einem kleinen Gummiball mit Ansatzrohr), so werden die Papillarlinien und die Zwischenfurchen in ultraviolettem Licht sichtbar und können einfach im Lichtbild festgehalten werden. Hierbei ergab sich, daß Spuren von fettigen Fingern bessere Resultate zeigten als solche, die in eine vorhandene Fettschicht eingedrückt waren. Bei den Aufnahmen wäre zu beachten, daß die Papillarlinien weiß erscheinen, demnach in einem weiteren Arbeitsgang zum Vergleich farbrichtig fotografiert werden müßten.

Das von Corr in Heft 12 der Zeitschrift „Kriminalistik“ vom Dezember 1956 beschriebene und empfohlene sog. „Flammenverfahren“ hat sich bei Versuchen mit Blechgegenständen nicht bewährt. Der Kampferruß zeichnet zwar die Papillarlinien schön aus, haftet aber — wie auch das gewöhnliche Rußpulver — nicht gut an. Insbesondere bei Behandlung älterer Spuren hat dieses Flammenverfahren völlig versagt. Für fettige und ölige Spuren scheidet es — wie Corr selbst sagt — aus. Eine gewisse Bewährung könnte die Anräucherung mit Magnesium erfahren.

Damit gelang es z. B. in einem praktischen Falle, eine angeblich 10 Jahre alte Fingerspur auf einem Pistolenmagazin für einen positiven Vergleich sichtbar zu machen und den Verursacher einwandfrei festzustellen.

Allgemein darf nach den bisherigen Erfahrungen gesagt werden, daß sich (wie Heindl schon 1916 schrieb) Rußpulver zur Sicherung von Fingerspuren auf Blechgegenständen wegen seiner geringen Adhäsionskraft nicht eignet. Andererseits ist Rußpulver, vermengt mit feinkörnigem Graphitpulver, je nach Sachlage zur Sicherung von Fingerspuren auf gestrichenen, lackierten oder polierten Möbelstücken vorteilhaft anzuwenden.

In diesen Fällen erweist es sich meist besser als Argentorat, weil letzteres infolge seiner Feinheit der Körnung und seiner etwas fettigen Beschaffenheit leicht schmiert und vorhandene Schmutzstellen zur völligen Überlagerung der Spuren führen können.

Auf Seite 18 sind zwei Griffspuren gezeigt, die nach 6 Wochen Liegezeit mit Argentorat eingestaubt und mit schwarzer Folie abgenommen wurden. Man kann sich unschwer vorstellen, daß diese Spuren auch nach weiteren 6 Wochen noch gut zu sichern gewesen wären.

Aufklärung von Versicherungsbetrug durch Mikrospuren

Von

Dr. Max Frei-Sulzer,

Leiter des wissenschaftlichen Dienstes der Stadtpolizei Zürich

Es mag vermessen erscheinen, bei einem Großbrand, angesichts der riesigen ins Auge fallenden Verwüstungen, ausgerechnet nach mikroskopischen Spuren suchen zu wollen. Die Praxis hat aber gezeigt, daß Mikrospuren sehr oft zur Aufklärung von Bränden führen.

Darum sei auf einige Fälle meiner Praxis eingegangen, welche gestatten, die Methoden zu zeigen und allfällige Fehlerquellen zu diskutieren.

Wichtig bei allen mikroskopischen Branduntersuchungen ist die richtige Wahl des Spurenentnahmeortes. Wir Experten müssen deshalb persönlich an den Tatort.

Die zu untersuchenden Indizien finden sich meistens am engeren Brandherd oder in größerer Entfernung davon in den verschont gebliebenen Teilen des Brandobjektes. Außerdem sind tatverdächtige Personen und deren Kleider und Effekten zu kontrollieren.

I. Spurengruppe: Mikroskopische Indizien am engeren Brandherd

1.

Bei einem Großbrand in R. wurden der Dachstock und die beiden oberen Stockwerke eines Wohngebäudes eingeäschert, wobei der engere Brandherd nach den Feststellungen der Feuerwehr im Estrichabteil der Familie E. liegen mußte. Die Erhebungen des Verhörrichters ergaben, daß die betreffende Familie beabsichtigte, geräucherte Würste auf dem Estrich in Asche aufzubewahren, und daher lag die Vermutung nahe, daß noch warme Feuerungsrückstände aus der Waschküche in einen hierfür vorgesehenen Kartonbehälter geschüttet worden seien. Da diese Anschuldigung auf das heftigste bestritten wurde, handelte es sich für den Experten darum, zu untersuchen, ob Torfasche aus der Waschküche in den Estrich gelangt war. Möglichst senkrecht unter dem engeren Brand-

herd wurden daher trotz der umfangreichen Verschwemmungen durch Löschwasser Aschenproben gesammelt. Die chemische Analyse ergab eine derart weitgehende Durchmischung mit Holzasche des verbrannten Daches und der verbrannten Möbel, daß nur die Suche nach Mikrofossilien aus dem Torf aussichtsreich erschien. Solche Rückstände konnten in Form charakteristischer Diatomeenschalen gesichert werden, wobei auch die Analyse einer unverbrannten Torfprobe die Anwesenheit der gleichen Algen ergab. Differentialdiagnostisch mußte noch der Einwand der Verteidigung widerlegt werden, daß die gefundenen Kieselpanzer aus dem Löschwasser stammen könnten, da durch eine Saugpumpe Wasser aus einem Feuerweiher in das brennende Gebäude gespritzt worden war. Der mikroskopische Vergleich mit der Flora des Löschwassers bestätigte, daß auch von diesem einzelne Arten im Aschenschlamm zu finden waren, doch konnte auf Grund der Artenliste der Mikrovegetation des Weihers der eindeutige Beweis erbracht werden, daß diese Fehlerquelle ausschied, worauf auch das Geständnis der fahrlässigen Brandstifter nicht auf sich warten ließ.

2.

In einem ähnlichen Falle unsachgemäßer Lagerung von Feuerungsrückständen aus der Waschküche kam die Tatsache zustatten, daß der Dachstock des ausgebrannten Hauses sowie die Schindeln und Bodenbretter alle aus N a d e l h o l z bestanden, während die Feuerungsrückstände von B u c h e n h o l z stammten. Ein Vergleich des Kaliumgehaltes von Aschenproben verschiedener Stellen erlaubte den kaliumreichen engeren Brandherd genau zu lokalisieren und die Schuldfrage abzuklären.

3.

Beim Brande eines Landwirtschaftshofes im Kanton T. ergab sich aus den Beobachtungen der ersten Zeugen, daß der engere Brandherd im Heustock zu suchen war. Dementsprechend wurde auch sofort nach den Löscharbeiten ein Spezialist zugezogen, der jedoch keine Übergärung des Heustockes und keine Anzeichen für eine Selbstentzündung feststellen konnte. Trotzdem wurde vom Erkennungsdienst der Polizei der restliche Futterstock Schicht um Schicht abgetragen und dabei eine Brandgasse mit einem Glutkessel gefunden, von welchem aus das Feuer seinen Anfang genommen haben mußte. Aschenproben aus dem Innern enthielten auffällige, stark mit Löschwasser durchtränkte graugelbe Körner, welche uns zur Analyse unterbreitet wurden. Sie bestanden aus gelöschtem Kalk. Zuhanden des Gerichtes wurde der Befund bildlich festgehalten (Ca-Nachweis mit SO_4 — Ionen durch Bildung von nadelförmigem, wasserhaltigem $Ca\ SO_4$). Anfänglich war behauptet worden, es sei im betreffenden Gutsbetrieb nie gebrannter Kalk verwendet worden; doch ergab die eingehende Schlußbefragung, daß beim Weißeln des Stalles ein ganzer Sack mit gebranntem Kalk übriggeblieben und in

zerrissenem Zustand in nächster Nähe des Heuaufzuges gelagert worden war. Ein Zeuge konnte sich sogar erinnern, wie die Stücke herauskollerten. Sie waren mit dem Heu auf die Diele hinaufgezogen worden und beim „Verschwitzen" des Heues hatte der gebrannte Kalk soviel Wasser aufnehmen können, daß die Erwärmung den Brand auslöste. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie die enge Zusammenarbeit der Ermittlungsbeamten am Tatort und der Wissenschaftler im Labor bei einer gezielten Analyse zum Erfolg führen kann.

4.

Auch beim Brand eines großen Geschäftshauses in Zürich, wobei ein in viele Hunderttausende von Franken gehender Schaden entstand, lag der Brandherd im Estrich. Defekte elektrische Leitungen, offenes Licht, unvorsichtiges Rauchen usw. konnten als Brandursache ausgeschieden werden. Die Aschenanalyse im Zerstörungszentrum ergab überraschenderweise die Anwesenheit von Kaliumchlorat und Kaliumchlorid. Wir vermuteten daher ein Unkrautvertilgungsmittel oder einen Feuerwerkskörper als brandauslösende Substanz. Keiner der Hausbewohner hatte jedoch zur kritischen Zeit einen brenzligen Geruch wahrgenommen. Dagegen war einem Dienstmädchen ein parfümähnlicher Duft aufgefallen, den sie aber auf den Besuch eines Hausbewohners beim Friseur zurückführte. Die Beobachtung erwies sich als richtig, die Deutung dagegen als falsch, und doch führte sie auf die entscheidende Spur. Für die B r a n d l e g u n g war eine R ä u c h e r k e r z e verwendet worden. Es dürfte sehr wenig bekannt sein, daß solche Räucherkerzen, welche zu kultischen Zwecken und zum Parfümieren von Wohn- oder Schlafräumen gebraucht werden, eine Brenndauer von bis zu einer halben Stunde aufweisen können, wobei die Rückstände eine Glut entfalten wie ein gleichgroßes Stück eines Braunkohlenbriketts! Da kein Brandgeruch, sondern im Gegenteil ein Parfümgeruch entsteht, ist eine vorzeitige Entdeckung des Zeitzünders kaum zu erwarten, und nur die Aschenanalyse kann die Klärung des Falles bringen.

5.

Ein schwer zu lösendes Problem ist der Nachweis, daß ein Brand auf unvorsichtiges Rauchen zurückgeführt werden muß. Wenn jedoch keine allzustarken Verschwemmungen der Asche durch Löschwasser vorliegen, gelingt unter Umständen noch der Nachweis von Tabakasche, indem man nach Mikrobildern von verbrannten Tabakblättern und ihrer Bestandteile sucht. Aus der Pharmakognosie ist bekannt, daß jede Pflanze ganz charakteristische Formen der Epidermiszellen, der Haare usw. aufweist. Diese Strukturelemente lassen sich selbst nach Veraschung noch ganz gut feststellen, wobei insbesondere auch Inkrustierungen von Silikaten oder Kristalle als Leitformen ausgenützt werden können. So haben wir schon mehrfach bei Bränden in Gebäuden mit Rauchverbot, z. B. in einer Baumwollspinnerei in U., am engeren Brandherd eindeutig Asche von Tabak-

blättern nachgewiesen, womit die Tatsache des verbotenen Rauchens der Zutrittsberechtigten eindeutig belegt war. Differentialdiagnostische Irrtümer sind im Falle eines Raumes, in welchem sonst keine Pflanzenblätter vorkommen, praktisch ausgeschlossen. Anders wäre es in einem ländlichen Betrieb oder in einer Gärtnerei, wo selbstverständlich die Epidermiszellen der vorkommenden Pflanzen auf Grund ihrer Morphologie zuerst ausgeschlossen werden müßten, was durch genaue mikroskopische Messungen möglich wäre. Die Sicherung der Aschenreste hat mit größter Vorsicht zu geschehen, damit die zusammenhängenden Aschenteilchen nicht zerkrümelt werden. Auch darf das Einbetten nicht in Wasser erfolgen.

6.

Beim Brand in der C.-Kirche von Z., wobei der ganze Altar mit seinen kostbaren Decken ein Raub der Flammen wurde, konnten durch die Ermittlungsbeamten eigenartige verkohlte Schnüre im Zentrum des Brandherdes gefunden werden. Eine erste Analyse ergab, daß es sich um Reste eines Dochtes oder einer Zündschnur handeln mußte. Die böswillige Brandstiftung schien damit bewiesen. Die genauere Untersuchung in unserem Laboratorium durch Vergleichung mit den Dochten und Zündschnüren des Handels erlaubten indessen die eindeutige Zuordnung zu einem Wachsrödel. Diese werden z. B. auf Gräbern bei der Andacht gebraucht, wobei es nötig ist, immer nach Abbrennen eines biegsamen Kerzenstückes wieder eine weitere Windung aufzurichten, so daß eine gesamte Brenndauer von vielen Stunden erreicht wird. Unterläßt man aber das Aufbiegen, so greift das Feuer auf alle tieferen Windungen miteinander über, und es entsteht eine kräftige Flamme, die durch das geschmolzene Wachs genährt wird. Unsere Erhebungen erlaubten, die Fabrik zu ermitteln, welche den Rödel hergestellt hatte, und auf diesem Umweg konnten die Wiederverkäufer dieser Kerzensorte in der betreffenden Ortschaft und ihrer Umgebung eruiert werden. Die rein kriminalistische weitere Ermittlungstätigkeit führte zum Käufer, einer alten Frau, welche aus Dankbarkeit über die Rückkehr ihres Sohnes nach vieljähriger Abwesenheit am Altar eine solche ungeeignete Kerze angezündet hatte und damit zur fahrlässigen Brandstifterin wurde. Selbstverständlich konnte diese Analyse nur durchgeführt werden, weil der Doch noch nicht restlos verbrannt war.

7.

Auch der sehr raffiniert angelegte Täuschungsversuch eines Versicherungsbetrügers konnte durch die Analyse der Rückstände am engeren Brandherd aufgedeckt werden. Der Täter hatte durch Mani pulationen mit einem Petrolofen einen Zimmerbrand ausgelöst, der erst gelöscht werden konnte, als das Mobiliar bis zur Unkenntlichkeit verbrannt war. Bei der Versicherung meldete er einen Schaden von fast 20 000 Franken an, wobei er geltend machte, in einer Holzkassette einen

entsprechenden Banknotenbetrag aufbewahrt zu haben. Da in den Versicherungsbedingungen auch für den Verlust von Wertpapieren eine Entschädigung ausdrücklich vorgesehen war, handelte es sich darum, zu untersuchen, ob wirklich Papiergeld verbrannt war. Der Eigentümer konnte einwandfrei beweisen, vor dem Brande im Besitz des Geldes gewesen zu sein. Trotz der starken Verschwemmungen durch das Löschwasser sicherten wir soviel Papierasche als möglich, sowie alle unvollständig verbrannten Papierfetzchen. Ihre Analyse ergab den dringenden Verdacht, daß nur anderes bedrucktes Papier, aber keine Banknoten verbrannt seien. Um den einwandfreien Beweis anzutreten, beschritten wir u. a. den Weg einer Mikro-Dichte-Bestimmung nach dem Verfahren von Prof. Paul Kirk in Berkely (Cal.). In einem Glasrohr präparierten wir eine Flüssigkeitssäule mit von unten nach oben ständig abnehmendem spezifischen Gewicht unter Verwendung einer Mischung von Brombenzol und Nitrobenzol in stets wechselndem Mengenverhältnis. Durch vorsichtige Überschichtung der einzelnen vorher vorbereiteten Mischungen erhält man dank der einsetzenden Diffusion nach 24 Stunden eine Säule mit gleitenden Übergängen. In solche Röhren brachten wir eine größere Zahl von Proben vorher vollständig ausgeglühter Papierasche und beobachteten ihr langsames Absinken bis zum Punkte, wo wegen der gleichen Dichte ein Schwebezustand erreicht wurde. Mit Spezialerlaubnis führten wir an echten Banknoten Verbrennungsversuche unter wechselnden Bedingungen durch und unterzogen die Asche in gleicher Weise der Dichtebestimmung, wobei wir ein derart abweichendes Resultat erhielten, daß die Herkunft der kritischen Asche von Papiergeld ausgeschlossen werden konnte. Auf Grund eines einzigen nur verkohlten Fetzchens, auf welchem noch eine fünfstellige Zahl entziffert werden konnte, kamen wir zur Vermutung, daß ein Telefonbuch für die Herstellung der „falschen Banknoten" verwendet worden sein könnte, um so mehr, als der Geschädigte ein zerrissenes, altes Telefonbuch besaß. Bei einem Veraschungsversuch des fraglichen Papiers erhielten wir eine Asche, welche bezüglich ihrer Dichte fast völlig mit der Asche vom Tatort übereinstimmte. Das Geständnis des Täters ergab, daß er die Banknoten beiseitegeschafft und an ihrer Stelle Telefonbuchseiten, in Banknotengröße zugeschnitten, verbrannt hatte.

II. Spurengruppe: Mikroskopische Indizien in größerer Entfernung vom Brandherd

Selbst in den Fällen, bei denen der engere Brandherd und mit ihm die Brandursache vollständig zerstört ist, besteht doch noch Aussicht, auf Grund mikroskopischer Spuren den Hergang des Brandes zu rekonstruieren. Oft ergibt die Auswertung der Mikrostratigraphie von Schwelgas- oder Rußniederschlägen eine derart eindeutige Reihenfolge des Abbrandes verschiedener Substanzen, daß damit alle wich-

tigen Fragen geklärt werden können. Das Beispiel eines Brandes im Lagerraum einer großen Chemikalienhandlung in Z.-O. möge dies illustrieren.

8.

Die Liste der in dem betreffenden Lager verbrannten Substanzen umfaßte außer Alkohol, Benzol und Azeton auch metallisches Natrium und Kalium (aufbewahrt unter Petrol), sowie elementaren gelben Phosphor (aufbewahrt in verlöteten Büchsen). Es lag nahe, bei der leichten Selbstentzündlichkeit des Phosphors diesen — in der Annahme, daß eine Büchse durchgerostet sei — für den Brandausbruch verantwortlich zu machen. Nach Beendigung der schwierigen Löscharbeiten herrschte jedoch im Lagerraum ein derartiges Chaos, daß der primäre Brandherd nicht mehr ausgemacht werden konnte. Da die Rauchgase ihren Weg ins Freie durch drei kleine Kellerfenster genommen hatten, waren deutliche Rauchfahnen entstanden. Unmittelbar neben dem einen Fenster lief eine Kaltwasserleitung, an welcher die vorüberziehenden Rauchgase sich besonders kräftig niedergeschlagen hatten. Es lag daher nahe, die Schichtung der Rußniederschläge an dieser Leitung zu studieren. Zuinnerst, unmittelbar auf dem etwas angerosteten Eisen aufliegend, konnten wir eine Schicht von Kaliumoxyd, teilweise übergegangen in Kaliumhydroxyd, feststellen. Darüber folgte eine Schicht von Holzruß und Petrolruß, dessen mikroskopische Struktur uns sehr vertraut ist. Als nächste Schicht erst beobachteten wir Phosphoroxyd und darüber eine sehr heterogene Schicht mit einem großen Anteil an Bromverbindungen, entstanden durch Verdampfung von Chemikalien. Als letzte Schicht folgte der typische Ruß, der immer entsteht, wenn zufolge der Tätigkeit der Löschorgane das Feuer vor dem Ersticken sehr stark raucht. Die einzelnen Schichten waren derart gut charakterisiert, daß kein Zweifel daran bestehen konnte, daß nicht der Phosphor, wie erwartet worden war, sondern das Kalium durch Selbstentzündung an feuchter Luft, wahrscheinlich nach Ausfließen des Petrols in einem Behälter, den Brand verursacht hatte.

Dieser Fall liegt insofern ideal, als die einzelnen Profilschichten deutlich voneinander abgegrenzt waren und chemisch und mikroskopisch leicht identifizierbar waren. Vielleicht gibt uns dieses Beispiel doch einen Fingerzeig, wie man auf Grund der Mikrostratigraphie der Rußniederschläge auch dann noch Brandursachenaufklärung treiben kann, wenn der engere Brandherd restlos zerstört ist. Immerhin müssen einige Fehlerquellen berücksichtigt werden:

Die erste Fehlerquelle liegt in der ungleichen Sinkgeschwindigkeit und verschieden guten Haftfähigkeit der Rauch- und Schwelgaspartikel. Es wäre also denkbar, daß im Profil eine Umdrehung der Schichten dadurch zustande käme, daß die Asche eines vorher verbrannten Stoffes zufolge besserer Schwebefähigkeit sich doch erst nach der Asche einer später in Flammen aufgegangenen Substanz ablagern würde. Wenn man die Profile durch vorsichtiges Abschaben oder mehrfaches Abtupfen mit

Celluloseklebband jedoch an senkrechten Flächen gewinnt, an denen die Rauchgase sich direkt, zufolge Abkühlung, niedergeschlagen haben, dürfte diese Fehlerquelle ausgeschaltet werden können.

Die zweite und größte Fehlerquelle liegt in unseren zur Zeit noch unvollständigen Kenntnissen. Die Zahl der möglichen Brandlegungsmittel und Initialzündungen ist ungeheuer groß. Es darf daher nicht erwartet werden, daß jede Substanz, z. B. Papier, Holz, Alkohol, Bodenwichse, Gummi usw., eine nur für sie charakteristische Rußform entwickelt, da die Verbrennungsbedingungen, insbesondere die Luftzufuhr, eine entscheidende Rolle spielen. Umgekehrt wäre uns aber schon gedient, wenn wir nur von einer Reihe von Brandlegungsmitteln den typischen Ruß unterscheiden könnten. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, daß dazu das Auflösungsvermögen des Mikroskops nicht ausreicht; man muß zu elektronenoptischen Vergrößerungen übergehen. In diesem Bereich haben wir schon Erfahrungen in der Beurteilung von Flammruß respektive Gasruß, wie er zur Herstellung von Druckerschwärze gebraucht wird. In Fachkreisen des Buchdrucks ist es ein offenes Geheimnis, daß kein Produkt den amerikanischen Gasruß in seiner Qualität erreicht, besonders was die Feinheit der Struktur anbetrifft. Schon viele Firmen haben vergeblich durch geeignete Versuchsbedingungen ähnlich feine Ruße zu erreichen gesucht. Diese Tatsache beweist, daß bei der Verbrennung der verschiedenen Substanzen doch eine große Eigengesetzlichkeit herrscht, welche es uns erlauben sollte, wenigstens eine größere Zahl von Rußsorten mit Sicherheit erkennen zu lernen.

9.

Wir haben dieses Verfahren schon mehrfach praktisch erprobt und bei Bränden, z. B. bei dem Brand einer Almhütte im Gebirge, zeigen können, daß unter den Rauchniederschlägen, herrührend vom Brande des Holzes, sich mit Sicherheit ein ganz andersgearteter Ruß, vermutlich von Petroleum, befand. Das Geständnis des Brandstifters, der Petrol verwendete, hat uns recht gegeben.

In einem anderen Falle war ein solcher Brand auf einen Kurzschluß zurückgeführt worden, bei welchem ein Flammenbogen ziemlich lange stehen blieb. Die ungeheure Hitze schmolz eine über dem Kurzschlußort stehende Lampe vollständig zusammen, so daß das Glas auf ein darunter stehendes Marmorgesimse hinunter tropfte. Da das Flackern des Lichtes im ganzen Ortsnetz wahrgenommen worden war, bestand an der Tatsache des Kurzschlusses kein Zweifel: doch gelang der Nachweis, daß dieser Kurzschluß nicht die Ursache, sondern bereits eine Folge des Brandes gewesen war. Das hinunter tropfende flüssige Glas hatte nämlich ein Rußprofil auf dem Marmortablar konserviert! Dieser Ruß zeigte alle Eigenschaften von Benzinruß. Das Benzin war also schon verbrannt gewesen, als das Glas hinunter tropfte. Auch in diesem Falle wurde der Brandstifter geständig.

10.

Noch in einem anderen von uns untersuchten Fall wurde von einem Experten ein Kurzschluß als Brandursache geltend gemacht. Zum Beweis wies er auf Schmelzperlen an den Drähten hin. Da Zweifel an der Richtigkeit seines Gutachtens auftauchten, haben wir als Obergutachter die Schmelzperlen einer mikroskopischen Analyse auf einem Querschliff unterzogen und dabei feststellen können, daß der Mantel des Schmelztropfens nur aus Zinn bestand, während der Kupferdraht innen noch scharf abgegrenzt war. Bei einem Kurzschluß schmilzt jedoch auch der Kupferleiter, so daß das Spurenbild im vorliegenden Fall deutlich auf Wärmeeinwirkung von außen hinwies.

11.

Zur Beurteilung der Verhältnisse vor dem Brand können sehr oft mikroskopische Untersuchungen weitab vom Brandherd in einer Zone mit geringen Schäden sehr nützlich sein, für welche Methode wir folgendes Beispiel anführen möchten:

Zu zwei Malen nacheinander brannte es im Dachstock eines großen Fabrikationsgebäudes der holzverarbeitenden Industrie. Man vermutete das erstemal einen Fehler in der elektrischen Anlage, ohne jedoch greifbare Beweise dafür zu finden. Der kurz nachher erfolgende zweite Brand erweckte den Verdacht auf böswillige Brandstiftung, der noch verstärkt wurde durch die Tatsache, daß die betreffende Fabrik in einem Wohnviertel lag und sehr wenig beliebt war zufolge der Rauch- und Rußbelästigung durch ihren Kamin. Mehrfach waren schon Drohungen ausgesprochen worden, und auch die Feuerpolizei hatte auf Drängen der Nachbarschaft eine Verbesserung der Kamineinrichtungen durchsetzen müssen. Insbesondere eine Anlage zur Verbrennung von Sägemehl gab immer wieder zu Beanstandungen Anlaß, weil noch glimmende Holzteilchen aus dem Kamin herausgewirbelt wurden.

Auf der harten Bedachung verglommen jedoch die Funken immer, ohne Schaden zu stiften, und doch war dieser Flugstaub an beiden Bränden schuld. Die genaue Analyse des Materials in den Ritzen zwischen einzelnen Ziegeln des stehengebliebenen Dachteiles zeigte, daß feines Holzmehl, teilweise etwas angesengt, durch die Ritzen auf die Dachsparren hinunter gefallen war und sich dort zu ganzen Häufchen angesammelt hatte. Bei Regen drang auch Sickerwasser in dieses Sägemehl ein, und das so durchfeuchtete Holzmaterial wurde zu einer Art Sägemehlbrikett verbacken. In diesem günstigen Substrat siedelten sich Pilze an aus der Gruppe der Porlinge. Die entsprechenden Hyphen durchzogen das Sägemehlbrikett nach allen Seiten. Bei anhaltender Trockenheit starben diese Pilzfäden wieder ab und bildeten einen Überzug ähnlich wie Zunder. Im Experiment konnten wir feststellen, daß der kleinste Funke genügte, um diese zunderartigen Pilzhyphen zum Glimmen zu bringen. Durch einen schwachen Luftzug breitete sich die Glut immer

mehr aus und wurde schließlich zu hellen Flammen entfacht, welche im Labor ein dickes Brett entzündeten. Zur Brandauslösung bedurfte es also eines Zusammenwirkens zahlreicher Umstände die sich restlos abklären ließen, wobei wir bei der Rekonstruktion auch die Witterungsbedingungen, speziell die Windrichtung und -stärke, berücksichtigen mußten.

III. Spurengruppe:
Mikroskopische Indizien an Kleidern und Effekten Tatverdächtiger

Die kriminalistisch oft so erfolgreiche Analyse der Kleider und Effekten tatverdächtiger Personen darf auch bei Brandstiftungen nicht vernachlässigt werden, wie folgende Beispiele zeigen:

12.

Ein ländlicher Gasthof im Kanton S. wurde durch Brandstiftung vollständig eingeäschert. Ein Unbekannter hatte sich nach Mitternacht an die leerstehende Stallung herangeschlichen und mit einem Zündholz das locker aufgeschichtete Stroh in Brand gesteckt. Als der Täter im Scheine der ersten Flammen sich eben auf sein Fahrrad schwingen wollte, wurde er rein zufällig von einer Serviertochter beobachtet, welche soeben als Letzte im Hause ihre Kammer im Dachstock aufgesucht hatte. Sie rief gellend um Hilfe, packte rasch entschlossen einen auf dem Fensterbrett stehenden Blumentopf und schleuderte ihn nach dem Brandstifter. Der gutgezielte Wurf traf zwar nicht ihn selbst, aber sein Fahrrad, wobei der irdene Topf zerschellte. Der Täter machte sich unerkannt aus dem Staube. Zwei Tage später konnte ein Verdächtiger eingezogen werden. An seinem Fahrrad wurden außer einer frischen Aufschlagspur eines irdenen Topfes winzige Krümchen Erde sichergestellt. Die mikroskopische Analyse ergab, daß die Erde in allen Teilen mit der aufgesammelten Erde des geworfenen Topfes übereinstimmte. Sogar ein Körnchen Kaffeesatz war noch darin enthalten, und die Wurzelfragmente zeigten die typische Mykorrhiza von Erika, welche in dem Topf der Serviertochter gepflanzt gewesen war. Unter dem Druck dieser Indizien gestand der Brandstifter.

13.

In der Brandsache G. in S. fanden sich in den Kleidern eines Tatverdächtigen außer Heu- und Strohresten zwei winzige Pflanzensamen unbekannter Herkunft und ein Fragment einer Frucht. Mit Hilfe unserer Vergleichssammlung konnten die Samen identifiziert werden als Trigonella foenum-graecum (Bockshornklee). Solche Pflanzen waren vereinzelt als Unkraut in gewöhnlicher Kleesaat gewachsen und beim Einbringen des Rauhfutters in die zur Brandstiftung ausgewählte Scheune geraten. Der Täter hatte einen Bündel solchen Heus herausgezupft, mit Sprit aus einer Flasche begossen und angezündet. Die Unkrautsamen waren ihm dabei zum Verhängnis geworden. Es ist ganz selbstverständ-

lich, daß wir zur Sicherung unserer Diagnose die Samen keimen ließen, um an Hand des Quetschsaftes der jungen Pflanzen den charakteristischen Geruch festzustellen und damit ihre Herkunft vom Tatort zu beweisen. Eine Analyse des Dörrfutters im Lebensraum des Täters, der aus Rache wegen einer Wirtshausstreitigkeit gehandelt hatte, ergab keine entsprechenden Pflanzen. Das Geständnis bildete auch hier die Bestätigung der Analyse.

14.

Beim Brande eines Sägereibetriebes in E. konnten bei der Analyse der Pantoffeln des Besitzers mikroskopisch kleine Schwefelkörnchen gefunden werden, herrührend von Schwefelpulver, das für die Verzögerungszündung verwendet worden war. Gerade bei diesem Brande war es außerordentlich wichtig, daß die zugehörigen Schwefelreste am Tatort von Anfang an die Beachtung der Ermittlungsbeamten gefunden hatten. Der Hinweis der Verteidigung, daß sich der Täter die Spuren bei der Löschaktion zugezogen habe, konnte einwandfrei widerlegt werden, denn auf einer fotografischen Aufnahme, die während des Brandes gemacht worden war, konnte man genau erkennen, daß der Besitzer sich in den Schuhen an den Arbeiten beteiligt hatte.

15.

Zum Abschluß sei noch ein Fall erwähnt, bei welchem eine Kerze die entscheidende Rolle spielte. Der Brand eines Wohnhauses in Oe. nahm seinen Anfang im Estrichabteil eines Mieters aus dem Erdgeschoß. Dieser Hausbewohner war gesehen worden, wie er mit einer Kerze auf dem Dachboden hantierte. Er hatte sein offenes Licht mit Hilfe einiger Tropfen des Kerzenwachses auf dem hölzernen Boden unweit von leicht brennbarem Material festgeklebt. Niemand hatte jedoch gesehen, ob er mit oder ohne Kerze wieder herabgekommen war. Nachdem der Brand den größten Teil des Dachstockes zerstört hatte, wies er als Beweis für seine Unschuld eine Kerze vor und behauptete, dies sei das Licht, welches er ordnungsgemäß wieder mitgenommen habe. Er rechnete nicht damit, daß wir den Abdruck auf der Unterseite des Wachses mikroskopisch studieren würden. Tropft man nämlich solches Wachs auf eine Unterlage und stellt die Kerze darauf, so lassen sich nachher zufolge des Zusammenklebens mit der Kerze auch die Unterlagetropfen abheben. Da die Kerze als Beweisstück aus einer Schublade gezogen worden war, mußte sie also auf der Unterseite noch die Spuren des letzten Gebrauches, d. h. einen Abdruck der Bretter und des Staubes des Estrichbodens, zeigen. Statt dessen fanden wir den Abguß einer glattpolierten Blechplatte mit feinen Kratzern. Es gelang uns, im Haushalt des fahrlässigen Mieters sogar noch die Blechplatte ausfindig zu machen und identische Abdruckspuren zu erzeugen. Daraufhin gestand der Mieter ohne weiteres ein, daß es sich bei der als Unschuldbeweis vorgezeigten Kerze um ein anderes Stück handelte.

Zusammenfassung:

Neben den viel besser bekannten, ausgesprochen chemischen oder elektrotechnischen Analysen darf auch die Mikroskopie entsprechend ausgewählter Brandrückstände nicht vernachlässigt werden. Insbesondere vom Ausbau der Untersuchung geschichteter Rußprofile, die relativ häufig und besonders bei Brandstiftungen vorkommen, lassen sich noch manche Erfolge erwarten. Dasselbe gilt für die Analyse der Kleider und Effekten brandstiftungsverdächtiger Personen, welche genau so wichtig ist wie die Untersuchung der Mikrospuren bei anderen Tatbeständen.

(Der vorstehende Artikel ist ein Vortrag, der auf der „7. Brandermittlungstagung" gehalten wurde.)

Der Fall Rudolf Pleil und Genossen

Ermordung von „Grenzgängern"

Von

Dr. **Wolfgang Ullrich**, Bonn

(Mit 3 Abbildungen)

Deutschland um 1946/47. Die Zonengrenze, insbesondere die, welche den staatsrechtlichen Trennungsstrich zwischen Ost und West zieht, entwickelt einen neuen Verbrechertyp, den Räuber, Mörder und Betrüger, der ausschließlich an Grenzgängern sich vergeht. Ahnungslose Menschen, aus Not, Verzweiflung und Sorge um ihre Angehörigen zum Hin- und Herpendeln zwischen West- und Ostdeutschland gezwungen, werden Opfer dieser dunklen Existenzen, die das Leben rings um die Zonengrenze magnetisch angezogen hat*).

Ein besonders lehrreicher Fall, der Fall Pleil, sei hier beschrieben.

I. Die Vorgeschichte des Falles Pleil

Es ereigneten sich im Zonengrenzgebiet folgende zehn Morde und ein versuchter Mord:

1. Auffindung einer Leiche im verschlammten und zum Teil überschwemmten sog. Bruch von Roklum bei Mattierzoll Ende März 1946.

   Ergebnis der Leichenschau: Bei der Leiche handelt es sich um eine Frau im mittleren Alter. Neben verschiedenen klaffenden Wunden im Gesicht wurde ein mehrfacher Schädelbruch festgestellt, der den sofortigen Tod herbeigeführt haben mußte.

   Die Staatsanwaltschaft stellte am 30. 4. 1946 die Ermittlungen mangels verfolgbarer Täterspuren ein.

---

*) Dem Herrn Oberstaatsanwalt beim Landgericht Braunschweig und dem die Anklage vertretenden Herrn Staatsanwalt Fuhrmann bin ich für die Ermöglichung der Einsichtnahme in das Schwurgerichtsurteil 6 Ks 1/50 und die Überlassung der Lichtbilder zu Dank verpflichtet.

2. Auffindung einer Leiche zwischen Walkenried und Ellrich am 19. Juli 1946.

   Ergebnis der Leichenschau: 25 bis 30 Jahre alte Frau. Doppelt komplizierter Schädelbruch durch Gewalteinwirkung. Riß in der hinteren Scheidenwand. Der Kopf der Leiche war mit einer weißgrauen Decke verhüllt. Am Tatort wurde ein Hammer gefunden, der als Tatwerkzeug identifiziert werden konnte.

3. Auffindung von Blutspuren und eines Frauenschuhes auf dem Gelände des Güterbahnhofs in Hof im August 1946. In ca. 20 m Entfernung vom Tatort wurde in einem etwa 7 m tiefen, mit einem Deckel verschlossenen Brunnen die Leiche einer 20- bis 25-jährigen Frau gefunden. (20. 8. 1946.)

   Ergebnis der Leichenschau: Hiebverletzungen auf dem Schädeldach, klaffende Wunden in der Schläfengegend und im Gesicht (Stichverletzungen). 11 cm langer Messerschnitt durch den Hals bis auf die Wirbelsäule. Nach Eintritt des Todes ist von der Hand der Leiche ein Finger abgeschnitten worden (keine Gewebsblutung).

4. Auffindung einer Leiche im Buschholz an der Straße Quartzau—Clenze am 4. September 1946. Schleifspur vom Tatort (glatte Fahrstraße) zum Fundort.

   Ergebnis der Leichenschau: Bei der Ermordeten handelt es sich um die 25jährige Irene H., die in einer als Blockhütte eingerichteten Gastwirtschaft und Fremdenpension ihrer Eltern an der Straße Quartzau—Clenze — ca. 1500 m vom Tatort — wohnte. Die Leiche wies Platz- und Quetschwunden mit unregelmäßigen Rändern auf, die ergaben, daß die H. von einem stumpfen, schweren Gegenstand einmal von der Seite und einmal von oben am Schädel getroffen worden ist. Am Tatort wurde ein mit Blut besudelter Feldstein gefunden, der als Tatwerkzeug benutzt worden sein mußte.

5. Auffindung einer stark in Verwesung übergegangenen Leiche am 9. November 1946 an der Zonengrenze bei Trappstadt.

   Ergebnis der Leichenschau: Etwa 25 Jahre alte Frau. Kopf vom Rumpf durch glatte Schnittfläche getrennt. Rechtes Bein durch Wildfraß abgenagt. Bei der Toten wurde ein Teil der „Schwäbischen Tageszeitung“ vom 9. oder 10. September 1946 gefunden.

6. Am 12. Dezember 1946 erwachte im Wald bei Ilfeld die 55jährige Witwe Lydia Sch. einige Stunden, nachdem sie überfallen war, aus ihrer Bewußtlosigkeit. Sie lag blutüberströmt auf dem Erdboden und konnte sich nur mit großer Mühe bewegen. Ihr gesamtes Gepäck war verschwunden. Von dazukommenden Bauern wurde sie nach Ilfeld gebracht, wo sie erste ärztliche Hilfe erhielt.

Wegen vier schwerer Platzwunden auf der Schädeldecke und einiger Verletzungen an der rechten Hand, die offenbar durch Abwehrbewegungen entstanden waren, wurde Frau Sch. in das Krankenhaus Neustadt bei Nordhausen überführt. Nach 7½ Wochen stationärer Behandlung wurde sie nach Holstein entlassen.

7. Auffindung einer Leiche in einem etwa 8 m tiefen Brunnen unmittelbar am Bahnwärterhaus Nr. 25 bei Vienenburg Ende Dezember 1946. Etwa 37jährige Frau.

   Ergebnis der Leichenschau: Schädelzertrümmerung im Bereich des linken Scheitelbeins, Bruchstelle am linken Vorderteil des Schädels durch Gewalteinwirkung.

8. Auffindung einer Leiche in einem etwa 8 m tiefen Brunnen unmittelbar am Bahnwärterhaus Nr. 25 bei Vienenburg Ende Dezember 1946. Etwa 44jährige Frau.

   Ergebnis der Leichenschau: Schädelzertrümmerung in einer Ausdehnung von 6 x 7 cm.

9. Auffindung einer Leiche in der am Wald bei Abbenrode vorbeifließenden Ecker am 17. Januar 1947.

   Ergebnis der Leichenschau: Etwa 20 Jahre alte Frau. Mehrfacher Bruch der Schädelbasis durch Gewalteinwirkung und Zertrümmerung der linken Gehirnhälfte. Hautdefekte und Druckstellen am Geschlechtsteil und After.

10. Auffindung einer Leiche Mitte Februar 1947, die unter Holzklötzen im Waldgebiet der Gemeinde Gudersleben verborgen lag. Ergebnis der Leichenschau: Etwa 49 Jahre alte Frau. Sie hatte durch Gewalteinwirkung mehrere Schädelbrüche oberhalb des linken Auges und im Bereich des linken Scheitelbeins erlitten. Eine etwa 30 cm lange und etwa 3 cm starke Eisenstange von der Art eines Stemmeisens wurde am Tatort sichergestellt.

11. Im Herbst 1947 wurde unweit der Zonengrenze bei Zorge ein Menschenschädel gefunden, der in der Schläfengegend ein Loch von der Größe eines Hühnereis aufwies. Da der Verbleib des Rumpfes nicht aufzuklären war, konnten keine Ermittlungen über ein etwaiges Verbrechen eingeleitet werden. Man nahm an, daß der Schädel vom Friedhof durch Wildschweine verschleppt worden sei.

    Ergebnis der Leichenschau: Auf den Schädel ist wenigstens zwei-, wahrscheinlich aber dreimal mit einem harten Gegenstand eingeschlagen worden, der nach Größe und Gestalt der am Schädel sichtbaren Verletzungen das Schaftende eines Jägermessers oder eines ähnlichen Messers gewesen sein kann. Beim Opfer muß es sich um eine jüngere weibliche Person gehandelt haben.

II. Die Verhaftung des Pleil

Am 13. April 1947 lernte der 52jährige Kaufmann B. aus Hamburg einen Mann kennen, der sich ihm für seine beabsichtigte Reise in die sowjetische Besatzungszone als Grenzführer anbot. Infolge Trunkenheit verfehlte dieser Mann beim Grenzübertritt den richtigen Weg, worauf B. ihm Vorwürfe machte. Aus Zorn über diese Zurechtweisung schlug der Grenzführer seinen Reisebegleiter mit der scharfen Seite eines mitgeführten Beiles nieder und versetzte dem Opfer eine Anzahl wuchtiger Hiebe, an deren Folgen B. unmittelbar darauf verstarb. Die Leiche wurde vom Täter ausgeplündert. Mit der Beute begab er sich in Richtung Mitteldeutschland. Als der Täter am 18. April 1947 in die Nähe des Tatortes zurückkehrte, wurde er verhaftet. Bei dem Festgenommenen handelte es sich um den damals 22jährigen Kellner Rudolf Pleil. Durch Urteil der 1. Strafkammer des Landgerichts Braunschweig vom 5. 12. 1947 (5 KLs 30/47) wurde Pleil wegen Totschlages in Tateinheit mit besonders schwerem Raub und wegen eines während seiner Haftzeit begangenen tätlichen Angriffs auf einen Mitgefangenen zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 12 Jahren und 3 Monaten rechtskräftig verurteilt. Außerdem wurde seine anschließende Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt angeordnet. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm auf die Dauer von 10 Jahren aberkannt. Im Juli 1949 äußerte Pleil, der sich damals zur Untersuchung seines Geisteszustandes in Göttingen befand, daß er Näheres über einen bei Mattierzoll geschehenen Mordfall (Fall 1 auf Seite 36) wisse. Pleil hatte einige Aufzeichnungen über diesen Fall in seinen Rock eingenäht und erklärte, daß diese Notizen erst nach seinem Tode veröffentlicht werden sollten. Erst als Pleil bekannte, daß er der Täter sei, wurden die im Jahre 1946 erfolglos abgeschlossenen Ermittlungen der Kriminalpolizei wieder aufgenommen. Damit konnte die Aufklärung einer größeren Anzahl von bisher ungeklärten Morden (Fall 1 bis 11) eingeleitet werden. Pleil gestand in weiteren Vernehmungen, daß er die Taten zum Teil gemeinsam mit seinen Komplizen Karl Hoffmann und Konrad Schüssler begangen habe. Hoffmann wurde in der damaligen Ostzone festgenommen und am 28. 2. 1950 in die Bundesrepublik überstellt. Schüsslers Festnahme erfolgte am 5. 9. 1950, als er, aus der Fremdenlegion kommend, in Hamburg eintraf.

III. Die Täter

1. Rudolf Pleil, geb. am 7. Juli 1924 in Kühberg bei Bärenstein (Kreis Annaberg/Sachsen), geschieden.

Vater: Anfangs Färbereiarbeiter, später Hausierer, dann Ladeninhaber in Weipert (CSR). Mutter: Heimarbeiterin. Geschwister: 1 Bruder, der im Kindesalter verstarb, 1 Schwester, die von Jugend auf an epileptischen Anfällen litt und deswegen unfruchtbar gemacht wurde.

Infolge Trunkenheit des Vaters gestalteten sich die Verhältnisse in der elterlichen Familie unerquicklich. Die Schwester heiratete deshalb frühzeitig.

Pleils Schulbesuch wurde durch seine bereits im Kindesalter begonnene Tätigkeit als Grenzschmuggler stark beeinträchtigt. Er blieb mehrfach sitzen und wurde aus der 5. Volksschulklasse entlassen.

Als Kind zeigte sich P. umgänglich, gesellig und großzügig. Wenn er Geld besaß, machte er seinen Spielkameraden kleine Geschenke. Er legte bereits zu dieser Zeit Wert auf gute Kleidung und hatte ein ausgeprägtes Geltungsbedürfnis. Wenn es ihm nicht gelang, bei Spielen Mittelpunkt zu sein, geriet er in plötzliche Wut. Er ließ in solchen Fällen seinem Jähzorn die Zügel schießen und griff diejenigen Jungen, die sich ihm nicht fügten, mit hemmungsloser Brutalität an. So geschah es mehrfach, daß er Spielgefährten durch heftige Schläge mit einem Stein am Kopf verletzte. Auch stürzte er einmal einen seiner Altersgenossen einen felsigen Abhang hinunter. Seine Jähzornausbrüche klangen spontan ab. Für seine Handlungsweise stand er selbst dann ein, wenn er mit Sicherheit Strafe zu erwarten hatte. Zu Tieren hatte er ein gutes Verhältnis.

Erstes sexuelles Erlebnis im Alter von 14 Jahren. Ein 35 bis 40 Jahre alter Homosexueller erregte P.s Phantasie durch obszöne Schilderungen und verleitete ihn später zu gegenseitiger Onanie. Später Fellatio gegen Geld durch eine Freundin des Homosexuellen. Um den Forderungen dieser Frau nachkommen zu können, entwendete Pleil heimlich wiederholt Geld aus der Ladenkasse seines Vaters.

Nach Schulentlassung Lehre als Schmied. Dort wegen Diebstahls entlassen. Aus Angst vor seinem Vater auf Wanderschaft gegangen. Bauhilfsarbeiter. In Leipzig von Polizei aufgegriffen. Unter Ausnutzung der damaligen politischen Verhältnisse gab er sich als volksdeutscher Flüchtling aus und wurde von einem Fleischermeister als Lehrling angenommen. Stelle aufgegeben, da Lehrherr zu streng war. Vom Arbeitsamt Dresden als Schiffsjunge für die Binnenschiffahrt vermittelt. Später als Maschinenjunge von Stettin aus nach Rio de Janeiro gefahren. Dienst als Schiffsjunge, Kochjunge, Leichtmatrose, Trimmer, Wachmann und Koch ausgeübt. Mehrfach in Seenot geraten. 1940/41 Messesteward auf Wohnschiff im Hamburger Hafen. Während Seemannszeit keine Beziehungen zu Frauen. Geschlechtliche Befriedigung durch manuelle Onanie. Verfiel stark dem Alkohol. Trank ohne jedes Maß. Nach einem besonders schweren alkoholischen Exzeß erlitt P. in Salerno erstmalig einen epileptischen Anfall.

Am 26. 10. 1943 wurde er von der Seeberufsgenossenschaft wegen Epilepsie für dauernd seeuntauglich befunden. Er wurde Kellner im Ratskeller von Marienberg bis 7. 2. 1945. Zeigte sich den Anforderungen seines neuen Berufes gewachsen, rechnete die Tageseinnahmen pünktlich und korrekt ab und war fleißig, hilfsbereit, höflich und sauber. Seine

Freizeit füllte er mit dem Lesen von Kriminalromanen aus. Das Gelesene schilderte er später seinen Kollegen sehr lebhaft und drastisch.

Häufige epileptische Anfälle in verschiedener Stärke, die nicht immer die Merkmale eines tonischen oder klonischen Krampfes aufzeigten, so daß sie von der Umgebung häufig zu Unrecht als unbeherrschte Wutausbrüche gedeutet wurden. Gesundheitsamt leitete Anfang 1945 Verfahren zur Unfruchtbarmachung ein. Dazu kam es infolge der Kriegsereignisse nicht mehr. Seine Stellung als Kellner mußte er aufgeben und wurde Koch in einem Waldlager im Erzgebirge. Im Ratskeller Marienberg hatte er die Bekanntschaft eines Mädchens gemacht. Aus diesem Verhältnis ging ein Kind hervor, das seine Schwester in Obhut nahm. Um die gleiche Zeit lernte er auch seine spätere Frau kennen, mit der er auch ein voreheliches Kind hat. Nach Volljährigkeit heiratete er im Mai die Kindesmutter. Das eheliche Zusammenleben war anfänglich gut. Regelmäßiger Geschlechtsverkehr ohne besondere Auffälligkeiten.

Nach der Kapitulation wurde P. in Zöblitz als Hilfspolizist eingestellt. Als eines Tages sog. Ostarbeiter einen Bauernhof plünderten, wurde P. mit einem Kleinkalibergewehr ausgerüstet und beauftragt, die Plünderung zu unterbinden. Bei Festnahme von 2 Plünderern hantierte er so unvorsichtig mit dem Gewehr, daß sich ein Schuß löste, der einem der beiden Ostarbeiter durch die Hüfte drang. Der Getroffene brach stöhnend zusammen. P. beugte sich über ihn, entblößte die verletzte Körperstelle und untersuchte die blutende Wunde. Als der Festgenommene hierbei zu stöhnen fortfuhr, schlug ihn Pleil mit der Hand ins Gesicht. Dann zog er ihm das Hemd aus und versuchte, die Wunde damit zu verbinden. Die Mißhandlung des wehrlos daliegenden, stöhnenden Mannes in Verbindung mit dem Betasten des nackten, blutenden Körpers erregte in Pleil ein sexuelles Lustgefühl und führte unerwartet zu einer Ejakulation.

Nachdem Pleil durch dieses Erlebnis entdeckt hatte, daß er zu einem vollen Orgasmus und zur sexuellen Entladung kommen könne, ohne daß er einen normalen Geschlechtsakt auszuführen oder onanistische Handlungen vorzunehmen brauchte, ging er dazu über, diese Kenntnis im intimen Verkehr mit seiner Ehefrau zu verwerten. Da der regelrechte Geschlechtsverkehr mit der Ehefrau bei P. nicht oder nur schwer zu einem Orgasmus führte, versuchte er, sich dadurch sexuelle Befriedigung zu verschaffen, daß er seine Frau heftig an den Brüsten preßte und Manipulationen an ihrem Geschlechtsteil vornahm, die darauf abzielten, die Frau zu quälen. Allerdings war sein Verhalten seiner Frau gegenüber nicht so brutal, daß diese es als Mißhandlung empfand. Dennoch hatte sie das Gefühl, daß ihr Ehemann außergewöhnlich heftig sei. Aus diesem Grunde setzte sie sich gegen seine Zugriffe öfters zur Wehr. Pleil ging daraufhin dazu über, seine Frau betrunken zu machen, bevor er sie — wie er diese Handlungsweise nannte — „bearbeitete“.

Es kam jedoch infolge des Widerstandes der Frau nicht allzu häufig zu gewaltsamen Annäherungen dieser Art.

Abgesehen von häufigen Trunkenheitsexzessen — durch seine neue Stellung als Einkäufer gelang es ihm, Spirituosen durch Tauschgeschäfte zu erhalten — und einem schweren sowie mehreren leichten epileptischen Anfällen konnte von seiten seiner Frau nichts Außergewöhnliches an P. beobachtet werden. Er war ein treusorgender Familienvater.

Vorstrafen: 3. 8. 1938 Zollhinterziehung = 3,— RM Geldstrafe; 28. 7. 1941 militärischer Diebstahl und unerlaubte Entfernung = 1 Jahr Gefängnis; 25. 9. 1946 Fahrraddiebstahl = 700,— RM Geldstrafe an Stelle von 10 Tagen Gefängnis.

Während seiner Tätigkeit als Einkäufer lernte Pleil den ebenfalls bei seiner Firma als Einkäufer beschäftigten Karl Hoffmann kennen. Die Bekanntschaft mit Konrad Schüssler stammt aus der Zeit, als Pleil noch Kellner im Marienberger Ratskeller war.

2. Karl Hoffmann, geb. am 19. November 1913 in Hausdorf (Kreis Chemnitz/Sachsen), geschieden.

Vater: Packer. Fünf Geschwister; ein Bruder im ersten Weltkrieg gefallen, ein anderer im zweiten Weltkrieg vermißt.

Nach Volksschulbesuch Lehre als Nadelsetzer. Daneben Besuch der Fortbildungsschule. Nach Beendigung seiner Lehrzeit blieb er bei seiner Lehrfirma, wurde aber 1935 wegen Arbeitsmangels entlassen. Danach Gelegenheitsarbeiten. Ab 18. 7. 1939 Militärdienst bis Kriegsende. Einsatz auf dem Balkan und in Italien, wo er mit Angehörigen einer benachbarten Fallschirmjägertruppe in Berührung kam. 31. 1. 1941 Ehe, die kinderlos blieb; 1949 Scheidung.

Nach Kapitulation Einstellung als Hilfspolizist in Geyer (Erzgebirge), im Juni 1945 in dieser Eigenschaft nach Marienberg versetzt. Im November 1945 aus der Hilfspolizei ausgeschieden, „weil sich bei Registrierung herausgestellt hatte, daß ich zwei Jahre lang Mitglied der NSDAP war".

Anstellung als Einkäufer, im April 1946 entlassen. Tätigkeit als landwirtschaftlicher Arbeiter, später Beifahrer in Ansprung (Erzgebirge).

Im Juni 1946 Verlöbnis, obwohl seine Ehe noch nicht geschieden war. Eheähnliches Verhältnis mit seiner Braut. Aus dieser Verbindung sind zwei Kinder hervorgegangen.

Vorstrafen: 27. 6. 1947 Unterschlagung = 50,— RM Geldstrafe.

3. Konrad Schüssler, geb. am 25. April 1928 in Leukersdorf (Kreis Glauchau/Sachsen), ledig.

Uneheliches Kind einer Arbeiterin, die 1931 Ehe mit einem Maurer einging.

Nach Volksschulbesuch auf Wunsch seines Stiefvaters Lehre als Maurer. Nach 2 Wochen Lehrstelle aufgegeben und durch eigene Initiative Fleischerlehre aufgenommen.

Am 25. 4. 1945 Wehrdienst, vorher Wehrertüchtigungslager. Nach Kriegsende entfernte er sich von seinem Truppenteil und schlug sich zu seiner Mutter nach Ansprung durch. Kurz danach begab er sich in das amerikanisch besetzte Gebiet und geriet in Kriegsgefangenschaft. Nach 9 Monaten flüchtete er aus dem Kriegsgefangenenlager Marburg/Lahn. Rückkehr zur Mutter. Fand als Fleischer keine Anstellung und wurde vom Arbeitsamt zu Demontagearbeiten in den Krupp-Gruson-Werken in Borna (Sachsen) verpflichtet. Wegen schlechter Lebensbedingungen verließ er seine Arbeitsstelle und kehrte in die Wohnung seiner Mutter zurück. Dort lebte er von Gelegenheitsarbeiten und kleinen Schwarzhandelsgeschäften. Während dieser Zeit kam er mit Pleil zufällig zusammen.

Mitte Februar 1948 ließ er sich von der französischen Fremdenlegion anwerben und tat bis Mitte August 1950 Dienst in Nordafrika und Indochina. Danach desertiert.

Vorstrafen: 25. 3. 1947 Diebstahl, Unterschlagung, Arbeitsbummelei = 9 Monate Gefängnis.

IV. Wie es zu den einzelnen Taten kam

Nachdem Pleil wußte, daß ihm seine Ehefrau Schwierigkeiten machte, wenn er sich ihr geschlechtlich auf die von ihm bevorzugte gewaltsame Art nähern wollte, versuchte er, auf seinen Reisen Frauen zu finden, die er in seiner Weise „bearbeiten" könne. Er machte in mehreren Städten die Bekanntschaft von Frauen und versuchte, an ihnen mit brutaler Gewalt unzüchtige Handlungen vorzunehmen. Sein Vorhaben scheiterte aber jedesmal an dem Widerstand seiner Opfer, die, wie er meinte, nur geneigt waren, mit ihm einen normalen Geschlechtsakt auszuführen. Trotz anderer geschlechtlicher Betätigung gab er die in seiner frühen Jugend angenommene Gewohnheit, sich durch häufige manuelle Onanie selbst zu befriedigen, nicht auf.

Anläßlich einer gemeinsamen Geschäftsreise mit Hoffmann erzählte Pleil von seinem Wunsch, eine Frau in seiner Weise „bearbeiten" zu können und beklagte sich darüber, daß sich keine Frau hierzu bereitfinde. Hierauf entgegnete Hoffmann: „Wenn du keine findest, die still hält, mußt du eben eine bewegungsunfähig machen!" Pleil, der an diese Möglichkeit selbst auch schon gedacht hatte, trug diese Äußerung Hoffmanns längere Zeit mit sich herum.

Als dann Pleil und Hoffmann am 23. März 1946 wiederum auf einer gemeinsamen „Geschäftsreise" waren, schritten sie zur Tat.

V. Die einzelnen Taten

Fall 1

Die Reise führte Pleil und Hoffmann nach Leipzig, Halle und Magdeburg. Pleil hielt das Gebiet an der Zonengrenze für sein Vorhaben als besonders geeignet. Er machte H. den Vorschlag, dort eine Grenzgängerin niederzuschlagen. H. erklärte sich mit den Worten: „Na schön, dann wird eine umgelegt!" sofort einverstanden und fügte hinzu, daß er sich das Gepäck des Opfers aneignen wolle. Pleil gab hierzu seine Zustimmung. Aus einem Schuppen entwendete H. ein Beil, das er P. gab, der sich sofort darüber klar war, daß er es übernehmen sollte, ein etwa auftauchendes Opfer niederzuschlagen. Pleil sah diese Rollenverteilung als selbstverständlich an.

In der Dunkelheit trafen sie die 36 Jahre alte Ehefrau Eva M., die sich im Grenzgebiet verirrt hatte. Sie kamen mit ihr ins Gespräch und schlichen sich in ihr Vertrauen ein. Hoffmann ging mit Frau M. voraus, während Pleil beiden folgte. Obwohl P. nüchtern war, bemächtigte sich seiner eine gewisse Erregung und ein Angstgefühl. Die Anwesenheit seines Komplizen gab ihm jedoch das Gefühl größerer Sicherheit. Mit dem Beil führte er mit der stumpfen Seite zwei wuchtige Schläge auf den Kopf der Frau, worauf diese sofort zusammenbrach. Er schlug dann noch zweimal mit der Schneide des Beiles in das Gesicht der am Boden Liegenden. Unmittelbar danach kniete er sich über die Tote und betastete ihren Körper mit den Händen unter der Wäsche, ohne diese jedoch in besondere Unordnung zu bringen. Als er ihre Brüste berührte, kam er zum Orgasmus, der zu seiner vollen sexuellen Befriedigung führte.

Hoffmann plünderte die Leiche und schaffte sie fort. Beim Verlassen des Tatortes nahm Pleil auf Geheiß Hoffmanns das Beil wieder an sich, da H. mit der Beute noch nicht zufrieden war und vorschlug, die nächste sich bietende Gelegenheit zu einem gleichen Überfall auszunutzen. Später warf P. das Beil fort. Die Täter versicherten sich durch Handschlag, daß sie unverbrüchliches Stillschweigen bewahren und sich gegenseitig in keiner Lage verraten würden. (Fortsetzung folgt)

Die Abbildungen erscheinen im nächsten Heft.

Kleinere Mitteilungen

Jahresbericht 1957 der Landeskriminalpolizei Niedersachsen

Der vom LKP-Amt Niedersachsen in Hannover zusammengestellte Jahresbericht gibt einen ausgezeichneten Einblick in die Tätigkeit der Polizei dieses Landes. Mit besonderem Interesse vermerken wir die steigende Belastung der in den letzten Jahren immer weiter ausgebauten kriminaltechnischen Laboratorien. Es fielen an:

Jahr:	1953	1954	1955	1956	1957
Gesamtzahl der Untersuchungen	977	1387	1462	1458	1619

Zu der Zahl von 1619 Untersuchungen, die im eigenen Hause durchgeführt wurden, kommen weitere 417 Untersuchungsanträge, die an andere Stellen zur Erledigung weiterliefen, so daß die Gesamtzahl der veranlaßten Begutachtungen 2036 beträgt. Bei einer Einwohnerzahl des Landes von knapp 7 Millionen ergeben sich somit rund 300 Gutachten auf eine Million Einwohner, also die gleiche Menge, die in den vergangenen Jahren auch in Bayern mit überraschender Gleichmäßigkeit angefallen ist. Ein Beweis dafür, daß die Spurensicherung am Tatort hier wie dort ungefähr in gleicher Weise funktioniert.

Im einzelnen wurden erledigt oder begutachtet:

1.	Waffenuntersuchungen	53
2.	Hülsen- und Geschoßuntersuchungen	17
3.	Werkzeugspuren und Werkzeuge	261
	Metallscheibenuntersuchungen	40
4.	Fuß- und Fahrzeugspuren	106
5.	Sichtbarmachung entfernter Prägezeichen	118
6.	Urkunden	200
7.	Handschriften	332
8.	Maschinenschriften	61
9.	Chemische und physikalische Untersuchungen	190
10.	Biologische Untersuchungen	195
11.	Sonstige Untersuchungen	46
	zusammen	1619

Die Zahl der Fälle, in denen Gutachten vor Gericht vertreten wurden, belief sich auf 176, also auf etwa 11% der von dem Amt selbst begutachteten Sachen. Die entsprechende Zahl des Landes Bayern lag bei etwa 14%. Auch hier also wieder eine weitgehende Übereinstimmung. Auch in Niedersachsen dürfte sich die Erfahrungstatsache bestätigen, daß die Mehrzahl der Täter sich zu einem Geständnis bequemt, sobald sie sich durch ein entsprechendes Gutachten überführt sieht. Damit erübrigt sich dann meist ein Auftreten der Sachverständigen in der Hauptverhandlung. Nicht zu übersehen ist auch die recht beachtliche Zahl der Urkunden-, Hand- und Maschinenschriftgutachten von insgesamt 593, wobei die an andere Stellen weitergegebenen Fälle dieser Art nicht mitgezählt sind. Ein weiterer Ausbau dieses wichtigen Teiles der Spurenuntersuchung wird sich auch in den anderen Ländern nicht vermeiden lassen, zumal sich bei Maschinenschriftexpertisen das Gewicht deutlich von den

vergleichsweise einfacheren Systembestimmungen und der Ermittlung der Tatmaschine weg verlagert und dafür immer mehr die sehr schwierige und zeitraubende Schrifturheberfeststellung in den Mittelpunkt des Interesses rückt.

Auf dem Gebiet der Daktyloskopie wurden im Berichtsjahr identifiziert durch

LKPA Hannover	285 Tatortspuren	aus 99 Fällen	mit 75 Täterbestimmungen
LKPSt Braunschweig .	111 Tatortspuren	aus 46 Fällen	mit 42 Täterbestimmungen
LKPSt Oldenburg . . .	50 Tatortspuren	aus 34 Fällen	mit 25 Täterbestimmungen
LKPSt Osnabrück . . .	8 Tatortspuren	aus 6 Fällen	mit 6 Täterbestimmungen

Von 176 erledigten Vermißtenfällen fanden ihre Aufklärung durch Fahndungsmaßnahmen 116, durch freiwillige Rückkehr 14, durch Selbstmord 25, durch Unfalltod 20 und durch Verbrechen 1. 24 unbekannte Tote wurden identifiziert.

Die Statistik weist 40 Fälle von Mord und Totschlag und 55 Versuche dieser Verbrechen auf. Die Gesamtkriminalität ist gegenüber dem Vorjahr um 3,2% gewachsen, wobei der Dezember den niedrigsten Monatsstand zeigte.

Die Zahl der Selbstmorde belief sich auf 1196 und liegt damit um 102 unter der Ziffer des vorhergegangenen Jahres. Selbstmordmittel: Erhängen oder Erdrosseln 636 Fälle, Leuchtgas 89, andere Gifte 214, Ertränken 124, Erschießen 55, Überfahrenlassen 41, Sturz aus der Höhe 23, Verletzung durch Schnitt oder Stich 15, andere Arten 3, unbekannt 1.

Die Tätigkeit der italienischen Carabinieri im Jahre 1957

Eine umfassende Statistik über die Tätigkeit der italienischen Carabinieri im Jahre 1957 mit den Vergleichszahlen der Nachkriegszeit veröffentlicht das „Comando Generale dell'Arma dei Carabinieri" in Rom. Dem Ausländer, der Italien besucht, fallen die Carabinieri nicht nur durch ihre schmucke Uniform mit dem napoleonischen Zweispitz auf, sondern noch mehr durch die ausgezeichnete persönliche Haltung der großen, sichtlich gut ausgewählten Beamten, die eine vorzügliche polizeiliche Ausbildung erhalten. Die Organisation gehört formell zur Armee, hat aber die fachlichen Aufgaben einer Gendarmerie. Hierzu zählt vor allem die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in konkurrierender Zuständigkeit mit den übrigen Polizeiarten. Die Geschichte dieser verdienstvollen Truppe — „Arma benemerita" — reicht bis ins Jahr 1814 zurück.

Bei der Ausübung der „Polizia giudiziaria", also der Verbrechensaufklärung im engeren Sinne, wurden die Carabinieri im Berichtsjahr in 868 419 Fällen (bei 198 811 „delitti" und 669 608 „contravenzioni") tätig. 13 482 Personen wurden im Zuge dieser Ermittlungen von ihnen festgenommen. Sämtliche 31 Morde, die anfielen, wurden geklärt. Von 421 Verbrechen des Totschlags („omicidi volontari") gelang die Überführung der Täter in 373, bei 766 versuchten Tötungen in 690 Fällen.

Die Monatsaufschlüsselung der verfolgten Straftaten zeigt bei den „delitti contro la persona" einen Höchststand im Juli und August. Die Eigentumsverbrechen erreichen natürlich im Winter ihr Maximum. In auffallender Weise tanzt nur der Monat August aus der Reihe, der nahezu den Stand des Januar erreicht. Die Spezialkurve der schweren Diebstähle verrät jedoch den Grund für diese Auffälligkeit: Der August ist der klassische Monat der Wohnungseinbrüche, da zu dieser Zeit auch in Italien alle Welt im Seebad oder im Gebirge auf Urlaub weilt. Der Höhepunkt der Straftaten „contro la famiglia, la moralitá e il buon costume" ist in der Zeit von Mai bis August verhältnismäßig schwach ausgeprägt. Auch steigt die Frühjahrskurve keineswegs so stark und unvermittelt an, wie wir es bei uns gewohnt sind.

Wir dürfen wohl auf die Erörterung weiterer Einzelheiten der sehr übersichtlichen Statistik verzichten. Die Mehrzahl der dort dargestellten Erscheinungen ist landes-

bedingt und ihre Zahlen lassen sich wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der Straftatbestände nur schwer mit den Ergebnissen anderer Länder in Vergleich setzen. Immerhin ist es interessant zu hören, daß die Carabinieri der Justiz sowie den Verwaltungs- und Militärbehörden in rund 684 000 Fällen Amtshilfe geleistet haben. Bei der Vollstreckung von Freiheitsstrafen wirkten die Beamten in 30 734 Fällen mit, wobei 21 440 Personen arretiert werden mußten. Ferner halfen sie bei der Einbringung von gerichtlichen Geldstrafen in Höhe von etwa 489 Millionen und von Verwaltungsgeldbußen von etwa 342 Millionen Lire. Auch wurden im Verlaufe des Jahres 1957 1 Kanone, 4 Granatwerfer, 52 schwere und 112 leichte Maschinengewehre, 598 Maschinenpistolen, 2642 Kriegs- und Jagdwaffen, 1999 Pistolen und Revolver, 34 kg Sprengstoff und 743 000 Schuß Munition sichergestellt.

Seit dem Jahre 1946 haben die Carabinieri 139 Tote im Kampf mit Verbrechern verloren, davon einen Beamten im Jahre 1957. 369 aus ihren Reihen kamen auf andere Art, durch Unglücksfall, bei Hilfeleistungen usw., ums Leben, davon 24 im Berichtsjahr. Durch Verbrecher verletzt wurden in der Zeit von 1946 bis 1957 insgesamt 10, während die Zahl der auf andere Weise im Dienst Beschädigten in diesen elf Jahren 3000 betrug.

Herr Prof. v. Hentig macht darauf aufmerksam, daß er seinen in Band 122 Seite 141 des „Archivs für Kriminologie“ abgedruckten Aufsatz „Der Hausfreund“ zwar zunächst dem inzwischen verstorbenen Herausgeber des „Archivs“, Herrn Geheimrat Dr. Heindl, zur Publikation überlassen, daß er ihn dann aber zurückerbeten und in der „Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform“ veröffentlicht habe. Die Arbeit befand sich nach dem Tode von Herrn Geheimrat Dr. Heindl, noch von dessen Hand druckfertig gemacht, unter den für die nächsten Hefte des „Archivs“ bereitgestellten Aufsätzen. Offenbar haben seine Erkrankung und sein Hinscheiden die rechtzeitige Aussonderung verhindert. Da weder der Verlag noch der Stellvertreter des Herausgebers von dieser Zurückziehung und einem Abdruck an anderer Stelle etwas wußten, bitten wir diesen versehentlichen Zweitdruck zu entschuldigen. Selbstverständlich bringt das „Archiv“ grundsätzlich nur Originalarbeiten.

Zeitschriften-Rundschau

Deutsche Polizei, Hamburg. **Oktober 1958.** Kosmehl: „Die taktischen Maßnahmen zur Aufklärung der Großvieh-Seriendiebstähle an Bundesbahnen und Fernverkehrsstraßen". Wehner: „Wert und Unwert der Zeugenaussage für den Ermittlungsgang". Blasche: „Technische Mängel an Kraftfahrzeugen als Verkehrsunfallursache". **November 1958.** Kosmehl: „Neue Möglichkeiten für die kriminalpolizeiliche Sachfahndung". **Dezember 1958.** Umbach: „Bill Haley — ein moderner Rattenfänger". (Psychologische Ausdeutung der Jugendlichenkrawalle.)

Internationale Kriminalpolizeiliche Revue — Deutsche Ausgabe, Wiesbaden. **Oktober 1958.** Thiele: „Psychologie der Fahrerflucht". David: „Ein internationaler Fall von Kuppelei". Bedel: „Der Schutz gegen tödliche Arzneien". Deb: „Wie soll man Verdächtige vernehmen?". **November 1958.** Aubé: „Internationale Trickdiebe". van der Wal: „Der mysteriöse Mr. Rollins".

Kriminalistik, Hamburg. **Oktober 1958.** v. Hentig: „Zertreten und Zertrampeln, eine primäre Tötungsart". Neukirchner-Frey: „Der Stuttgarter Fall Tillmann". (Kindesentführung.) Claessens: „Polizei und Fernsehen". (Ein in Holland veranstaltetes Fernseh-Fahndungsexperiment an einem fingierten Fall.) Dabruck: „Infrarotstrahlheizung als Brandursache". **November 1958.** Ballhause: „ Mord an der Mutter". Frei-Sulzer: „Die Mikrobiologie in der Kriminaltechnik". Legrün: „Schriftstörungen knapp vor dem Tod". Hilton: „Der Beweis für die Echtheit eines Schriftstücks". **Dezember 1958.** Jarosch: „Ein außergewöhnlicher Selbstmord". Hofer: „Schuhabdruckspuren und Schuhsohlenprofilsammlung". Wolf: „Jagd auf Briefmarkenfälscher". Kremmling: „Lacksplitteruntersuchung mittels Infrarot-Spektroskopie". Bruckmeier: „Schlösser und ihre sachgemäße Verwendung".

Die Neue Polizei, München. **Oktober 1958.** Berg: „Sicherung von Mikrospuren am Tatort". **November 1958.** Ullrich: „Zur Problematik der Jugendkriminalität". Bertling: „Betrug im Überweisungsverkehr der Banken". **Dezember 1958.** Rensch: „Kindesentführung im geteilten Berlin". Kuban: „Die Lehrmittelsammlung der Berliner Kripo". Räbiger: „Munitionsbergung".

Die Polizei — Polizei-Praxis, Köln. **15. Oktober 1958.** Müller-Berg: „Ausnutzung der ultraroten Wellenbereiche in der polizeilichen Photographie". **1. November 1958.** Stiebitz: „Die sogenannten Halbstarkenkrawalle". Hinüber: „Der Fahrtüchtigkeitsgrenzwert". — wo —: „Großformat-Minuten-Kamera im Dienste der Polizei". **15. November 1958.** Kallfelz: „Die Tonbandaufnahme im strafprozessualen Vorverfahren". Schwabe: „Zur Arbeitsmethodik homosexueller Jugendverderber". **Dezember 1958.** „Sicherheit heute — Sind unsere Sicherheitseinrichtungen geeignet, auch schwere Belastungsproben auszuhalten?" Ansprache des Bundesministers des Inneren Dr. G. Schröder vor dem Delegiertenkongreß der Gewerkschaft der Polizei in Stuttgart am 30. Oktober 1958.

Der Polizeibeamte — Le fonctionnaire de Police — Il funzionario di Polizia, Luzern, Schweiz. **25. Oktober 1958.** Benz: „Was kann die Polizei zur Verbrechensverhütung beitragen?". Loertscher: „Il cinema al servizio dei tiratori di

polizia". **10. November 1958.** Sieber: „Merkwürdige Aufklärung eines großen Diebstahls". **25. November 1958.** Gilliéron: „Attitude du policier devant les tribunaux civils et pénaux". **10. Dezember 1958.** W S: „Alkoholbestimmung in der Atemluft mit dem Breathalyzer". Martinoli: „Polizia scientifica". **25. Dezember 1958.** Spreafico: „Valore delle impronte digitali".

Schweizerische Feuerwehr-Zeitung, Bern, Schweiz. **Dezember 1958.** Steck: „Praktische Erfahrungen mit Staublöschgeräten und Trockenlöschpulvern".

Öffentliche Sicherheit, Wien, Österreich. **Oktober 1958.** Kutschera: „Simulation und Selbstbeschädigung in der Haft". **November 1958.** Ohne Verfasserangabe: „Sinnlose Verbrechen, seltsame Geständnisse". **Dezember 1958.** Heger: „Der verräterische Nominativ". Ko-: „Spielleidenschaft, Dämonie im Unterbewußten".

Illustrierte Rundschau der Gendarmerie, Wien, Österreich. **November 1958.** Neudert: „Kerzenuntersuchung im polarisierten Licht". Gössweiner-Saiko: „Psychologie und Kriminalität". **Dezember 1958.** Reitter: „Stierkalb als Pferdehaarliebhaber". (Der eifrig gesuchte Täter, der immer wieder schönen Pferden auf der Weide Schwanz- und Mähnenhaare abschnitt, war ein Stierkalb, das die Haare abfraß.) Friedrich: „Der Schuß am Kasernberg". (Vorgetäuschter Raubüberfall.)

Österreichischer Justizärzteverein: Mitteilungen aus Gerichtlicher Medizin und Psychiatrie, Gefängnismedizin und Psychologie, Kriminologie, Strafrecht und Strafvollzug. Graz, Österreich. Vierteljahresschrift. **Heft 2/1958.** Enthält die Referate, welche anläßlich einer am 21. März 1958 in Wien durchgeführten Tagung des Justizärztevereins über das Problem der Haftunfähigkeit gehalten wurden. Hussa: „Diskussionsgrundlage". Birnstein: „Historische und rechtsvergleichende Hinweise zur Frage der Haftunfähigkeit'. Vortragsgruppe „Die Versorgungsmöglichkeiten in den Haftanstalten", mit Einzelreferaten der Anstaltsärzte über die Möglichkeiten der ärztlichen Versorgung in dem von ihnen betreuten Gefängnis. Vortragsgruppe „Die Beurteilung und Versorgbarkeit der kritischen Zustände in der Haft", mit 16 Einzelreferaten von Spezialisten für die einzelnen medizinischen Fachbereiche. Hussa: „Zusammenfassung der Ergebnisse", mit einer Versorgbarkeitstabelle.

FBI Law Enforcement Bulletin, Washington, USA. **Oktober 1958.** O'Neill: „Denver Sticker program combats hit-run cases". (Bekämpfung der Fahrerflucht.) Mc Grath: „Rescue of persons, lost in Black Hills, South Dakota". (Erfahrungen bei der Vermißtensuche im Gebirge.) „The menace of the friendly stranger". (Merkblatt für Eltern und Kinder zur Warnung vor „Kinderfreunden".) **November 1958.** Tiboni: „Poison control program saves many lives". Mc Auliffe: „Color Photography used in capture of sex offenders". Ohne Verfasserangabe: „Laboratory helps trap suspect in safe burglary". (Überführung eines Geldschrankknackers durch Spuren des Isolationsmaterials vom Safe an seiner Kleidung.) Kebach: „Roadblock net traps long time grain thief".

Fingerprint and Identification Magazine, Chicago, USA. **November 1958.** Wier: „How liquid Latex identified Willie Williams". Darwish: „Intentional scarification of finger prints".

The Journal of Criminal Law, Criminology and Police science, Baltimore, USA. **Juli-August 1958.** Gibbens: „Sane and isane homicide". (Zeigt an Hand ziffernmäßig nicht allzu umfassenden Materials die Unterschiede im Motiv, in der Ausführungsweise, der Opferauswahl, im Verhalten vor und nach der Tat usw. bei Tötungsdelikten durch geistig gesunde und geisteskranke Täter.) Chwast: „Perceived parental attitudes and predelinquency". (Einfluß des Verhältnisses zwischen Eltern und Kindern auf die Kriminalität der letzteren.) Newman:

„Research interviewing in prison". (Hinweise für die Technik und Taktik der Ermittlungsvernehmung im Gefängnis.) Benett: „The arson investigator and technical aids". (Verfasser schildert die Schwierigkeiten der Ermittlung der Brandursache allgemein, weist auf die Bedeutung der kriminalwissenschaftlichen Laboratoriumsarbeit bei der Brandaufklärung hin und gibt Fingerzeige, wie die Arbeit des Chemikers durch gute Beobachtungen während des Brandverlaufes — Farbe der Flammen und des Rauches, Gerüche usw. — erleichtert werden kann.) Caughley: „Correctional psychology for law enforcement officers". (Programm eines zwölfstündigen Kurzlehrganges zur Einführung der Exekutivbeamten in die allgemeine und Kriminalpsychologie sowie Schilderung der Erfahrungen, die mit einem solchen Kursus gemacht wurden.) **September-Oktober 1958.** Schroeder: „New procedures of scientific investigation and the protection of the accuseds rights". (Der Verfasser untersucht, wie weit besondere Überführungsmethoden — z. B. das Filmen vor Bankräubern durch eine vorsorglich eingebaute, bei Alarmauslösung selbsttätig arbeitende Filmkamera, der Befund von Obduktionen, Blutuntersuchungen usw. — nach amerikanischen Rechtsgrundsätzen ohne Einwilligung des Täters als Beweismittel verwendet werden können. Er kommt zu dem Ergebnis, daß durch das „privilege against self-incrimination" der Schuldige lediglich gegen die unzulässige Verwertung seiner eigenen mündlichen Äußerungen, nicht aber gegen die Verwendung von objektiven Sachbeweisen geschützt wird.) Shiflett: „Investigating automobile fire causes". (Erfahrungen bei der Aufklärung der Ursache von Kraftfahrzeugbränden.) Beddoe: „Hit-run murders: Examination of the body". (Hinweise für die möglichst genaue Untersuchung der Kleidung und des Körpers von Personen, die durch Anfahren getötet wurden, um über die Feststellung der Todesursache hinaus auch Anhaltspunkte für die Ermittlung des geflüchteten Kraftfahrers und seines Fahrzeugs zu gewinnen.) Williams: „Trace evidence". (Schildert den Wert von Schmutz- und Staubspuren, Glasfragmenten, Farbresten, Haaren, Fasern, Fingernagelschmutz usw. als kriminalistische Beweismittel.)

Revue Moderne de la Police, Paris, Frankreich. **September-Oktober 1958.** Isnard: „Les faux tableaux de Vermeer". (Die bekannten Bilderfälschungen des Malers van Meegeren.) **Dezember 1958.** Villetorte: „L'intervention de la police en matière d'enfance et d'adolescence inadaptée". Tsung-yi Lin: „Tai-Pau et Liu-Mang. Deux types de délinquants juvéniles en Chine".

Annales de Médecine Légale et de Criminologie, Paris, Frankreich. **September-Oktober 1958.** Mosinger-Fiorentini: „Intoxication expérimentale par le thallium". Thiers-Badinand-Coudert-Boucherle-Colomb-Fyolle: „Elimination comparée du thallium chez des sujets soumis ou non à l'action d'un chélateur". Le Breton-Martin-Hervouet des Forges: „Double intoxication par le chlorure de thallium". Bulletin officiel de la Société de Médecine Légale, Séance du 14 Avril 1958, mit folgenden Referaten: Ollivier u. a.: „Intoxication suicide par la nivaquine". Ollivier-Robert: „Cinq observations de blessures mortelles avec actes de survie". Gau-Marin: „Evolutivité des séquelles cérébrales chez les traumatisés crâniens". Chaumont: „Mort subite après sérothérapie par accident du travail". Moisinger-Fiorentini: „Intoxication expérimentale par le trichloréthylène". Marcoux: „Coups et blessures mortelles. Interprétation médico-légale des fractures de côtes chez le jeune enfant". Michon-Ducroquet: „Utilisation de la scie électrique à mouvement pendulaire pour couper les os". Muller-Muller: „Une nouvelle technique d'ouverture du crâne en médecine légale". Grèzes u. a.: „Suicide par ingestion d'ammoniaque". Wahl: „Quelques aspects nouveaux de la responsabilité des radiologistes". Wahl: „Un cas de suicide par la formaline". Moisinger-Fiorentini: „Sur le syndrome local et le syndrome géneral consécutif à l'administration intrapéritonéale de fortes doses de silice (quartz) chez le cobaye". Moisinger-Fiorentini: „Sur le syndrome général et local consécutif à l'administration de fortes doses de substances

cancérigènes, chez le cobaye et le rat". Massonnat u. a.: „A propos d'une tentative de suicide par gaz butane et barbiturique. Indication de la réanimation par appareil d'Engström".

Hanzaigaku Zasshi — The Japanese Journal of Legal Medicine and Criminology. Tokyo, Japan. Juni 1958. Yasoshima: „Notes on Henry Faulds, one of founders of dactyloscopy". Makisumi: „Suicide or murder? One case of Suicide taking hydrochloric acid". Nakata: „One criminal case of depressive psychosis". Imamura: „The psychologie of lie detection". Yada-Yamada-Suzuki-Nakajima: „The serological specifity of human fibrinogen tested by anti-human plasma. Precipitin and its meaning in the practice of medico-legal examination of menstrual blood stains".

Ein Mord mit Hilfe von Insulin

Im „British Medical Journal" Nr. 5094 vom 23. August 1958 berichten V. I. Birkinshaw, M. R. Gurd, S. S. Randall, A. S. Curry, D. E. Price und P. H. Wright über „Investigations in a case of murder by Insulin poisoning". (Vgl. auch „Medizin. Klinik" 1958 S. 1698). Kriminalistisches Interesse besitzt die Darstellung vor allem, weil nach Angabe der englischen Autoren eine Verwendung von Insulin zu Mordzwecken in der Kriminalgeschichte bisher noch nicht bekannt geworden ist. Auch wir haben nichts Einschlägiges ermitteln können. Darstellungen über den bei Überdosierung der Einspritzungen auftretenden und bisweilen tödlich verlaufenden Insulinschock und über — allerdings sehr seltene — Selbstmordversuche mit diesem Mittel liegen dagegen vor. Der Fall fand seine Aufklärung durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit der Mediziner, Chemiker und Biologen des Home Office Forensic Laboratory in Harrogate (York).

Sachverhalt: Der Krankenpfleger Barlow in Bradford behauptete, am 3. Mai 1957 seine Ehefrau, vermutlich ertrunken, in der Badewanne vorgefunden zu haben. Eine Reihe von auffälligen Umständen erregte jedoch den Verdacht des Mordes. So fand man an den Armen der Leiche noch Wassertropfen, obwohl der Ehemann behauptete, er habe längere Zeit hindurch Wiederbelebungsversuche durch künstliche Atmung gemacht. Es fehlten alle Anzeichen für Abwehrbewegungen im Todeskampf und die Pupillen zeigten eine ungewöhnliche Erweiterung, für die zunächst keine Erklärung zu finden war. Ferner stellte man am Gesäßmuskel der Leiche die Einstichstellen von Injektionen fest. Barlow gab an, er habe seine Frau mit deren Einverständnis zum Zwecke der Abtreibung Ergometrin injiziert. Endlich erinnerte sich ein Berufskollege des Ehemannes daran, daß dieser gelegentlich gesprächsweise geäußert hatte, man könne ohne Gefahr der Entdeckung einen Menschen mit Insulin töten, weil dieses später im Organismus nicht mehr nachweisbar sei.

Diese letztere Bemerkung wies der weiteren Untersuchung die Richtung. Zwar versagte der Versuch eines Nachweises auf dem Wege über die Blutzuckerkonzentration, doch gelang es, in dem Binde-, Fett- und Muskelgewebe rings um die Einstichstellen das Insulin festzustellen und dieses sogar quantitativ zu bestimmen. Aus der Tatsache, daß man noch 84 E. nachweisen konnte, war unter den gegebenen Umständen der Schluß möglich, daß die Ehefrau etwa 240 E. erhalten hatte. Diese Menge mußte zu schwersten hypoglykämischen Erscheinungen führen.

In der Gerichtsverhandlung gab der angeklagte Ehemann zu, seiner Frau Insulin verabfolgt und sie beim Eintritt der Reaktionen — Erbrechen, Schweißausbruch — veranlaßt zu haben, ein Bad zu nehmen, wo sie dann in der durch die Wirkung des Insulinschockes ausgelösten Bewußtlosigkeit ertrank. Der Täter wurde zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt.

Bei Licht besehen liegt also auch hier kein Mord „durch" Insulin im eigentlichen Sinne vor, sondern ein Mord durch Ertrinkenlassen eines zuvor durch Insulin besinnungslos gemachten Opfers.

Tätigkeitsbericht des Deutschen Arzneiprüfungsinstituts

In den „Ärztlichen Mitteilungen" vom 20. September 1958 (Seite 986 ff.) veröffentlicht der Leiter des Deutschen Arzneiprüfungsinstituts in München, Prof. Dr. Schlemmer, einen Tätigkeitsbericht seiner Untersuchungsstelle für das zweite Halbjahr 1957. Der Bericht ist auch für den Kriminalisten von Interesse. Lesenswert ist vor allem, was über die Mißbräuche bei der Arzneimittelherstellung gesagt wird. Die Darstellung, an die wir uns zum Teil wörtlich anlehnen, hebt hervor, daß es neben der ernsthaft und sachlich arbeitenden Arzneimittelindustrie auch Hersteller gibt, „die Mängel der Gesetze und Verordnungen, Lücken der Gesetzgebung, die fehlende Präzision der in Betracht kommenden Begriffe rücksichtslos zur Geschäftemacherei an der Gesundheit benutzen. Je mehr Einzelheiten hier bekannt werden, desto sorgenvoller müssen die derzeitigen Verhältnisse beurteilt werden. Was sich am deutschen Arzneimittelmarkt außerhalb der geordneten Wege abspielt und ungehindert abspielen kann, ist wahrlich erschreckend. Dieses Treiben ist unerträglich und kann nicht scharf genug verurteilt werden".

Die zahlreichen, in dem Bericht angeführten Beispiele besagen uns im Grunde natürlich nichts Neues. Dennoch geben wir einiges aus dieser Blütenlese wieder: Ein Bauhilfsarbeiter vertrieb unter dem Namen „Mübedon" pulverisierte Tollkirschenblätter in Papierkapseln gegen Krebs und andere Krankheiten. Über die Schweiz wurde ein Präparat namens „Antipara" eingeführt, das aus einer Mischung von Schwefel, Kampfer, Kamillenblüten und Salzen besteht. Es soll gegen 26 verschiedene Krankheiten helfen, so gegen Ischias, zu hohen und zu niedrigen Blutdruck, Diabetes, sechs Formen von Paralysis, Nierenkrebs („vollständige Heilung nach kurzer Zeit"), Knochentuberkulose, Lupus vulgaris, Magen- und Darmgeschwüre, Krampfadern, Wassersucht an den Beinen, Osteomelytis usw. Aus der Gebrauchsanweisung: „Man nimmt einen Kaffeelöffel voll des Pulvers für jeden Strumpf und verstreut es in diesen so, daß es die ganze Sohle der Füße bedeckt. Jeden Tag füge man einen weiteren Löffel hinzu und leere immer das sich in den Strümpfen befindliche Pulver am Ende des dritten Tages wieder aus, so daß man am vierten Tag wieder neu mit dem Einstreuen beginne. Wenn das Pulver der Flasche zu Ende ist, was etwa drei Wochen dauert, werden dann die mit dem Heilmittel imprägnierten Strümpfe vier Wochen lang benutzt, so, daß sechs Wochen Behandlung voll werden." Das Mittel wird in Portionen zum Preise von 25 und 45 DM vertrieben.

Auch die irreführende und marktschreierische Werbung, die mit Ginseng und Bienenköniginnenfuttersaft — Gelée Royale, Wabengold usw. — getrieben wird, stellt nach Auffassung des Instituts Arzneimittelschwindel großen Ausmaßes dar.

Das Deutsche Arzneiprüfungsinstitut in München führt Einzeluntersuchungen auf Ersuchen von Gerichten, Staatsanwaltschaften, Polizeidienststellen, Gesundheitsämtern, aber auch von Privatpersonen, vor allem von Ärzten und Apothekern, durch. Bei Mitteln unbekannter Zusammensetzung wird, um zeitraubende und kostspielige Untersuchungsgänge zu sparen, möglichst der Hersteller um Auskunft über die Bestandteile seines Mittels gebeten. „Unsere Erfahrung geht dahin, daß diejenigen Firmen, die an einer seriösen Gestaltung des Arzneimittelmarktes interessiert sind, bereitwilligst Auskunft geben, während andere Firmen auch wiederholte Anfragen völlig ignorieren." Als Beispiel wird hierfür u. a. das „Asurol"-Werk in Weißenstadt im Fichtelgebirge genannt, welches ein Erzeugnis namens „Asurol-Azulen" in den Handel brachte. Einer der Werbeprospekte verkündete: „Ätherische Öle aus Heilpflanzen nach uralten asiatischen Rezepten — freiverkäuflich lt. K. V. vom 22. 10. 1901 und 31. 3. 1911." „Wir haben uns erlaubt", heißt es in dem Bericht des Arzneiprüfungs-Instituts, „auch das Asurol-Werk in Weißenstadt im Fichtelgebirge anzuschreiben und haben höflichst um Auskunft gebeten, welche Stelle die Freiverkäuflichkeit der Präparate laut Kaiserl. Verordnung vom 22. 10. 1901 festgestellt hat. Außerdem baten wir um Mitteilung, wo die erstaunlichen Erfolge z. B. bei hartnäckigen Hautekzemen, welche jahrelangen Behandlungen trotzten, festgestellt wurden. Wir baten um Angabe der Literaturstellen, wo die

in den Werbeschriften bestätigten Heilerfolge belegt sind, und wir fragten weiter an, auf welchem Weg man nach Ansicht des Asurol-Werkes feststellen kann, daß Asurol-Azulen II das 150—200fache und Asurol-Azulen I das 600—800fache an Azulen enthält, wie anderweitig angebotene Mittel mit Azulen. Die Anfrage wurde nicht beantwortet. Die Untersuchung für Asurol-Azulen ergab ein Gemisch von Eukalyptusöl, Pfefferminzöl und Kamillenöl. Ein Fläschchen mit etwa 90 ccm Inhalt, wahrscheinlich mit einem ziemlich hohen Anteil an Azulen, kostet 75 DM."

Der Bericht bringt über die Darstellung der Praktiken der Heilmittelschwindler hinaus aber auch noch Erfahrungen und wichtige Hinweise für die Untersuchung gewisser Arzneimittelarten, so von mutterkornhaltigen Präparaten, von Eisenpräparaten, von Glutaminsäure und Glutaminsäurepräparaten, von „Magnesium"-Arzneien, von Teepräparaten, Fermentpräparaten, und pyrogenen Stoffen. Bei letzteren wird u. a. auch eingehend über die Methode der Prüfung auf pyrogene Stoffe im Tierversuch referiert. Auf diese Einzelheiten, welche vorwiegend die Chemiker in unseren Laboratorien interessieren dürften, können wir wegen des beachtlichen Umfanges des Berichtes an dieser Stelle nur hinweisen. Der mit solchen Untersuchungen befaßte Gerichtschemiker wird ohnehin die Veröffentlichung im Wortlaut nachlesen, wenn ihn die reichhaltigen Erfahrungen des Arzneiprüfungs-Instituts interessieren.

Kann eine Patrone durch die Einwirkung von heißem Wasser explodieren?

Eine große Zahl von amerikanischen Zeitungen brachte die Meldung, daß ein elfjähriger Junge verletzt worden sei, als eine Patrone (Kal. 22) zufällig in einen Topf mit kochendem Wasser fiel und explodierte.

Der technische Mitarbeiterstab der National Rifle Association of Amerika ist der Frage nachgegangen, ob das möglich sei. „Finger Print and Identification Magazine" Nr. 3 vom September 1958 (S. 16 ff.) berichtet darüber:

Die Versuche, verschiedene 22-Kal.-Rundfeuerpatronen in kochendem Wasser zur Explosion zu bringen, mißlangen. Sie ließen sich auch nachträglich nicht mehr verfeuern, weil Wasser in die Patrone eingedrungen war.

Bei Erhitzung *in trockener Luft* brauchten 22-long-rifle-Patronen im Durchschnitt 17 Min., um bei einer Durchschnittstemperatur von 279° Fahrenheit (Siedepunkt 212° Fahrenheit) zu explodieren.

„Man beachte", so heißt es abschließend, „wie begrenzt die Wirkung ist, wenn eine Patrone durch große Hitze zur Explosion gebracht wird. Da das Pulver praktisch nicht eingedämmt ist, kann es nur wenig Druck entfalten, bevor dieser in die Luft entweicht. Das Projektil ist bei weitem der schwerste Teil des Geschosses und wird am wenigsten bewegt. Teile der dünnen Messing-Patronenhülsen fliegen mehrere Fuß weit weg und können die Haut, vor allem aber die Augen verletzen."

„Eine Maschine, die lesen kann"

Unter dieser Überschrift berichtet die von der Presseabteilung der Botschaft der UdSSR in Bonn herausgegebene Zeitschrift „Die Sowjetunion heute" in Heft 31/32 vom 7. November 1958 Seite 15 über ein neuartiges Gerät, das unter Umständen auch für die Kriminalistik nicht uninteressant sein dürfte. Wir zitieren wörtlich:

„Im Odessaer Elektrotechnischen Institut wurde eine Maschine konstruiert, die ohne menschliches Zutun Telegrammtexte lesen und weitergeben kann. Diese Elektronenmaschine wurde auf der Basis von Halbleitern geschaffen. Ein Lichtstrahl, der aus ihrer Elektronenstrahlröhre kommt, gleitet über den Text. Mit Hilfe verschiedener Elektronenanlagen wird jede Ziffer und jeder Buchstabe des

Textes in eine große Zahl von Zonen eingeteilt. Spezialzähler zählen die Zahl der schwarzen Felder in jeder Zone, das Vorhandensein der vertikalen und horizontalen Linien im Buchstaben, den Abstand zwischen den Linien usw. Die Elektronen-Ausgangssignale, die jedem Zeichen entsprechen, schalten automatisch ganze Gruppen von Elektronenrelais ein und werden zu Telegraphenimpulsen umgestaltet.

Die neue Elektronenmaschine ist nicht nur zum Lesen und zur Weiterleitung von Telegrammen geeignet. Sie kann auch zum automatischen Umschreiben verschiedener Texte und zur Sortierung von Briefen verwendet werden. Wenn am Ausgangskanal Magnettongeräte vorgeschaltet werden, die das Phonogramm der Buchstaben registrieren, dann kann die Maschine den Text sogar laut lesen."

Buchbesprechungen

Nass, Dr. Gustav: **„Erforschung der Täterpersönlichkeit im Ermittlungsverfahren“.** 48 Seiten. Carl Heymanns Verlag KG, Köln-Berlin, 1958. Preis kart. 6,— DM.

In dem dünnen Büchlein steht mehr über theoretische und praktische Kriminalpsychologie als in manchem dicken Wälzer. Der Verfasser geht von der Erfahrungstatsache aus, daß die Entwicklung unseres Strafrechts unverkennbar eine immer stärkere Würdigung der Täterpersönlichkeit verlangt. Mehr und mehr hat der Strafrichter vorausschauend die Wirkung einer Strafe, einer Besserungsmaßnahme und das künftige Verhalten des Delinquenten zu beurteilen. Mit einem Bild des derzeitigen Zustandes der Persönlichkeit des Angeklagten, einer „Querschnittdiagnose", ist es daher nicht getan. Immer häufiger muß eine Entwicklungslinie, ein „Längsschnitt", herausgearbeitet werden. Als geeignete Grundlagen hierfür schlägt der Verfasser die Methode der Lebenslaufanalyse, einen Ermittlungsfragebogen und einen Milieufragebogen vor.

Der vom Kriminellen selbst verfaßte und geschriebene „subjektive" Lebenslauf ist interessant für die Erforschung der Täterpersönlichkeit wegen seiner Bruchstellen, seiner Lücken, seiner Verschleierungen, seiner Schönfärbungen. Für deren Auffindung gibt der Autor wertvolle Hinweise. Der von ihm entwickelte „Ermittlungsfragebogen" kommt einer gezielten Aussprache ziemlich nahe, ohne diese jedoch zu ersetzen. Die in dem Vorschlag des Verfassers angesprochenen Fragenkomplexe scheinen bei oberflächlicher Betrachtung nur Daten des Lebenslaufes zu erfassen, doch verbirgt sich hinter ihnen geschickt der Ablauf der gesamten geistig-seelischen Entwicklung. Vor allem beantwortet er die Frage, ob das Entgleisen aus den Bahnen der gesellschaftlichen Ordnung gewollt oder infolge äußerer Störungen unfreiwillig-schicksalhaft erfolgte. Der „Milieufragebogen", welcher der ergänzenden Materialsammlung dient, unterscheidet sich von den bisher üblichen Fragebogen dieser Art dadurch, daß er die Einflußfaktoren der Umwelt auf die Persönlichkeit streng nach den Entwicklungsstufen heraushebt und so das Bild, welches die beiden vorgenannten Ermittlungsbehelfe ergaben, schattiert und abrundet.

M.

M ü l l e r - F r e i e n f e l s, Richard, Prof. Dr.: **„Menschenkenntnis und Menschenbehandlung".** Eine praktische Psychologie für jedermann. 430 Seiten, mit 244 Abbildungen im Text und 32 Tafeln. 51. bis 54. Tausend, 1957. Verlag Ullstein. Preis, in Ganzleinen gebunden, 14,80 DM.

Ein Buch, das seit dem Jahre 1940 in 54 000 Exemplaren herausgekommen ist, bedarf eigentlich keiner Empfehlung. Es genügt, unsere Leser, welche dieses ausgezeichnete Werk bisher noch nicht kannten, auf dessen Existenz aufmerksam zu machen. Wer einmal in dem Buch zu blättern beginnt, legt es erst wieder aus der Hand, wenn er die letzte Seite gelesen hat, zumal eine prächtige Auswahl von Bildern den Text treffend und humorvoll illustriert.

Der Kriminalist, welcher täglich Menschen erkennen und behandeln muß, wird beim Lesen schnell bemerken, daß auch die theoretische Erörterung charakterkundlicher Fragen hochinteressant sein kann und daß es auf diesem Gebiet doch recht viele Dinge gibt, die er bis dahin noch nicht wußte. Kennt man sie aber, so kann man sie plötzlich auf Schritt und Tritt beobachten. Das heißt, man lernt nicht nur Menschenkenntnis, sondern man lernt zugleich auch s e h e n, eine Fähigkeit, welche für die Praxis der Strafverfolgung unentbehrlich ist. M.

F l e c h t n e r, Hans-Joachim, Dr.: **„Die Welt in der Retorte".** Eine moderne Chemie für jedermann. 93. bis 96. Tausend. Neubearbeitete und erweiterte Ausgabe. 448 Seiten, mit 180 Zeichnungen von Gerda Becker und 16 Tafeln. Im Deutschen Verlag, Berlin (Ullstein). Preis, in Ganzleinen gebunden, 14,80 DM.

Die Schulzeit liegt für die meisten Kriminalisten viele Jahre zurück, und wer nicht zufällig eine Oberrealschule besuchte, hat in der Regel auch im Unterricht nur einen sehr begrenzten Einblick in die moderne Chemie erhalten. Und trotzdem soll er jetzt bei seiner Berufsarbeit dem Gerichtschemiker sinnvolle Untersuchungsaufträge erteilen und dem Gedankengang in dessen Gutachten folgen. Hier ist ein Buch, das in unterhaltsamer, flüssiger und allgemeinverständlicher Form vieles von dem vergessenen Schulwissen ins Gedächtnis zurückruft und manches Neue dazugibt. Es ist also k e i n methodisches Lehrbuch, sondern eine kluge Plauderei, die aber doch alles das bringt, was der Richter, der Staatsanwalt, der Polizeibeamte m i n d e s t e n s von der Chemie wissen sollte. Wer das Werk gelesen hat, kann natürlich keine Analysen machen, aber er hat vom Geiste der Chemie einen Hauch verspürt — und das ist immerhin schon viel wert. Denn wie sehr vermissen unsere Experten oft im Gerichtssaal das Verständnis für die Eigenart und die Grenzen der Beweisführung in ihren naturwissenschaftlichen Gutachten! Das Buch baut hierfür eine Brücke, und selbst chemische Formeln verlieren ihre Schrecken für den Leser dieser Darstellung, die nichts voraussetzt als ein wenig Interesse. M.

W a g e m a n n, Ernst, Prof. Dr.: **„Die Zahl als Detektiv".** Band 80 der Sammlung Dalp. 187 Seiten. A. Franke AG Verlag, Bern — Leo Lehnen Verlag, München. Preis, Ganzleinen, 7,80 DM.

Mit dem Untertitel „Vergnügliche Enthüllungen über Kunstgriffe, Faustregeln und andere Dienstgeheimnisse der Statistik" kennzeichnet der Verfasser selbst den Inhalt seines Buches. Und diese Charakteristik ist sehr wörtlich zu nehmen. Zunächst das „Vergnügliche": Alle Hochachtung — d e r A u t o r k a n n schreiben! So, daß man trotz des anscheinend strohtrockenen Stoffes — Statistik! — aus dem Schmunzeln nicht herauskommt. Und dann die „Enthüllungen"! Nun, wir wissen alle, daß jeder vernünftige Mensch, der sehen will, was auf dem Gebiet der Politik w i r k l i c h los ist, nicht die drei ersten Seiten seiner Zeitung liest, sondern den W i r t s c h a f t s t e i l. Was aber der Verfasser, der übrigens früher Leiter des Statistischen Reichsamtes war, aus scheinbar gar nicht zusammenhängenden Statistiken —

vor allem aus volkswirtschaftlichen — herauskombiniert, ist mehr als erstaunlich. Daß und wie es ihm zum Beispiel möglich war, während des ersten Weltkrieges allein auf Grund der unterschiedlichen Steigerung der Preise der verschiedenen Lebensmittel in England treffende Rückschlüsse auf die Versorgungslage dieses feindlichen Landes zu ziehen (S. 45), sollte dem Kriminalisten doch sehr zu denken geben. Soviel Vernügen uns das Buch bereitet — man wird beim Lesen das unbehagliche Gefühl nicht los, daß man aus unseren Statistiken mit dem Auge des Fachmannes sicher auch manches herauslesen kann, was wir eigentlich nicht sagen wollten. Das Buch ist allerbeste Generalstabsarbeit. Ein jeder an irgendeinem führenden Posten stehende Kriminalist sollte es unbedingt lesen. M.

Lommer, E., Dr. und Thurm, H.: **„Laborhandbuch für Chemotechniker, Laboranten und verwandte Berufe“.** Ein Hilfs- und Lernbuch. 248 Seiten, mit etwa 300 Zeichnungen auf 21 Tafeln. Verlag für angewandte Wissenschaften, Baden-Baden, 1957. Preis, in Ganzleinen gebunden, mit Schutzumschlag 18,80 DM; broschiert 15,80 DM.

Die ständig wachsende Zahl unserer Polizeilaboratorien und kriminaltechnischen Untersuchungsstellen rückt das Problem der Ausbildung des Nachwuchses von Kriminaltechnikern und Laboranten im eigenen Hause immer mehr in den Vordergrund. Das hier vorliegende „Hilfs- und Lernbuch“ kann dabei vorzügliche Dienste leisten. Laboreinrichtung, Laborgeräte, Materialien, technische Hilfsmittel, Meßgeräte und ihre Handhabung, Reagenzien, analytische Arbeiten, praktisches Wissen (Rechnungsarten, Photographie u. dergl.), Rezepte, Verhalten bei Unfällen und tausend andere Dinge werden darin in sehr klarer, verständlicher Form eingehend besprochen. Auf besonderen Tafeln sind Laborgeräte, Schaltsinnbilder, optische Apparaturen, Schriftmuster, Zeichenhilfsmittel u. dergl. in Strichzeichnung wiedergegeben, um dem Anfänger das Sicheinarbeiten in den Laborbetrieb zu erleichtern. Aber auch der erfahrene Techniker und Laborant wird das Buch gerne als Nachschlagebehelf benutzen, da es eine Menge von klug ausgewählten Tabellen, Rezepten und Meßanleitungen enthält, die man im gegebenen Falle doch immer wieder nachlesen muß. M.

Schleyer, Prof. Dr. F., Bonn: **„Postmortale klinisch-chemische Diagnostik und Todeszeitbestimmung mit chemischen und physikalischen Methoden“.** VIII, 64 Seiten, 34 Abbildungen, Gr.-8°, Georg-Thieme-Verlag, Stuttgart, 1958. Preis kartoniert 14,70 DM.

Es handelt sich um eine sorgfältige Zusammenstellung der in der Zeitschriftenliteratur verstreuten Untersuchungsergebnisse an Leichenflüssigkeiten und Geweben mittels quantitativer chemischer und physikalischer Verfahren. Die anatomischen Leichenerscheinungen und die Chemie der Autolyse und Fäulnis sind nicht behandelt, das Literaturverzeichnis gibt aber auch Hinweise in dieser Richtung. — Mit seiner kritischen Bewertung der Einzelergebnisse und vielfältigen eigenen Erfahrungen des Verfassers ist ein guter (bislang in der Fachliteratur fehlender) Überblick über die Möglichkeiten einer analytischen Leichenaltersschätzung im früh-postmortalen Intervall gegeben. Für die Zeitspanne von etwa 6—8 Stunden nach dem Tode bis zum Auftreten der ersten Fäulniserscheinungen haben die physikalisch-chemischen Zusatzuntersuchungen die größte Bedeutung, weil hier aus der Entwicklung der geläufigen Leichenveränderungen keine Todeszeitbestimmung mehr möglich ist. Am zuverlässigsten erwies sich eine kombinierte Bestimmung von Temperatur, Aminosäuren, Xanthin und Kreatin im Liquor. Nach dem Ablauf von 15 Stunden streuen die Werte meist erheblich. B.

G a r d i k a s, Prof. Dr. Konstantin: **„Kriminologie“**, Bd. 2: „Astynomiki“. Dritte Auflage. 420 Seiten, 45 Abbildungen, mit ausführlichem Inhalts- und Sachregister sowie Autorenverzeichnis. Verlag Tzakas-Delagrammatikas, Athen 1958.

Von Prof. Dr. Gardikas, Athen, erschien in griechischer Sprache die 3. Auflage des zweiten Bandes seiner „Kriminologie“. Der Band führt den Untertitel „Astynomiki“. Dieser vom Verfasser neu geprägte Begriff bezeichnet die Wissenschaft von der Organisation, den Aufgaben und Arbeitsmethoden der verschiedenen Arten der Polizei insgesamt und wäre im Deutschen daher etwa mit „Polizeiwissenschaft“ wiederzugeben.

Das Werk gibt eingangs eine Darstellung der historischen Entwicklung der Polizei bis zu ihrem heutigen Stande sowie eine Beschreibung ihrer verschiedenen Tätigkeitsbereiche. Der Leser wird hier vor allem mit der Organisation und der Arbeitsweise der griechischen Polizei in den Städten und auf dem Lande sowie mit der Tätigkeit der Sonderpolizeien (Berg-, Hafen-, Finanz-, Bahn- und Forstpolizei usw.) vertraut gemacht. Interessant ist, daß der Autor sich nachdrücklich gegen jegliche kommunale Exekutive wendet und allein staatliche Polizeibehörden unter einheitlicher, zentraler Leitung für zweckmäßig hält. Die Abschnitte über die Verkehrs-, Gewerbe- und Kriminalpolizei und über die politische Polizei enthalten zugleich die für ihre Tätigkeit grundlegenden Gesetzesbestimmungen.

Es folgen dann die kriminalwissenschaftlichen Methoden der Verbrechensbekämpfung, vor allem die des Erkennungsdienstes, der Kriminaltechnik, die Funktion des Strafregisters, die internationale Zusammenarbeit der Polizei u. a. Auch Fragen der Kriminalpsychologie werden erörtert, vor allem die Psychologie der Zeugenaussage und der Indizienbeweis. Zahlreiche Beispiele und Abbildungen erläutern die Darstellung.

Das Buch vereinigt in glücklicher Form Theorie und Praxis. Das ist verständlich, denn der Verfasser ist nicht nur seit dem Jahre 1925 Leiter der Kriminaldirektion Athen, sondern zugleich auch seit 30 Jahren Professor für Kriminologie und Pönologie an der dortigen Universität. Im übrigen gehörte er schon vor vielen Jahrzehnten zu den Vorkämpfern für den Gedanken einer internationalen Zusammenarbeit der Polizei. Aus seinem Werk sprechen jedenfalls die Erfahrung des alten Polizeimannes und die begriffliche Klarheit und die Kunst der treffsicheren Formulierung des Hochschullehrers. Dem ausländischen Leser vermittelt das Buch interessante Einblicke in die besonderen Probleme und die Arbeitsweise der griechischen Polizei.

M.

D e w i s m e, C. H.: **„Les Zombis ou le secret des morts-vivants“**. Band 2 der Collection „Bilan du mystère“. Édition Bernard Grasset, Paris, 1957. Preis 390 frcs.

Ein recht seltsames Buch. Der Verfasser schildert, zum Teil auf Grund eigener Beobachtungen, die Erscheinungsformen und Riten des Voodou-Kultes in dem ehemals französischen Teil von Haiti. Diese alte afrikanische Eingeborenenreligion wurde aus Guinea und dem Kongogebiet von den importierten Negersklaven mitgebracht und blüht nach wie vor. Teils in einer von der Regierung geduldeten gemäßigten Richtung, die ein drolliges Gemisch von christlicher Heiligenverehrung und einem Urwaldkult mit Tieropfern darstellt, teils wohl auch noch in einer vor jedem Außenstehenden ängstlich geheimgehaltenen zauberisch-magischen Form.

Bis hierhin können wir uns die Anführung von Einzelheiten ersparen, da sie für den Kriminalisten nur von untergeordneter Bedeutung sind. Interessant sind jedoch die Darlegungen des Verfassers über die angebliche Fähigkeit der Voodou-Zauberer, Personen mit Hilfe von Giften in eine Art Scheintod zu versetzen, um diese „morts-vivants“ nach der Bestattung heimlich wieder auszugraben und ins Leben zurückzurufen. Durch das verwendete Gift sollen die Wiedererweckten das Ge-

dächtnis verloren haben und man kann sie daher als eine Art willenloser Arbeitstiere, „Zombis" genannt, auf abgelegenen Plantagen zu Sklavendiensten benutzen. Ängstlich besorgt seien die Halter dieser Zombis jedoch, daß diese kein Fleisch und kein Salz genießen, da diese Mittel die Gedächtnis- und Willenlosigkeit wieder aufheben. Zur Beglaubigung führt der Verfasser neben zahlreichen unkontrollierbaren Zeugenaussagen auch das Strafgesetzbuch von Haiti an, dessen Artikel 249 eine Art lex specialis gegen das Zombimachen sein soll: „Sera aussi qualifié d'attentat meurtrier tout usage fait, contre les personnes, de substances qui, sans amener la mort, déterminent un sommeil léthargique plus ou moins prolongé. Et le fait d'enterrer la personne a qui de telles substances auront été administrées sera tenu pour meurtre, quel qu'en soit le résultat." (S. 124). Natürlich sucht der Verfasser, dem es selbst auch nicht gelungen ist, echte Zombis zu Gesicht zu bekommen, die Art des möglicherweise verwendeten Giftes zu ergründen. Er nimmt an, daß es sich um eine vegetabilische Droge, und zwar um das Gift einer Kakteenart, handelt, aber über Vermutungen kommt auch er nicht hinaus (S. 125 ff.).

Wir erinnern uns an die „Magischen Gifte" von Reko und müssen zugestehen, daß gerade bezüglich der Giftwirkung der tropischen Pflanzenalkaloide doch noch recht viel zu erforschen ist. Es wäre daher wohl auch interessant, wenn ein Leser des „Archivs", der diesen Dingen räumlich näher steht als wir in Europa, sachliche Angaben zu der Darstellung von Dewisme machen könnte. M.

Cramer, Dr. Friedrich: **„Papierchromatographie"**. Vierte, stark erweiterte Auflage. 215 Seiten, mit 91 Abbildungen, 8 Farbtafeln und 109 Tabellen. Verlag Chemie GmbH, Weinheim/Bergstraße, 1958. Preis Halbleinen 21,— DM.

Der „Cramer", das wohl in keinem Laboratorium fehlende Lehrbuch der Papierchromatographie, ist nunmehr in seiner 4. Auflage herausgekommen. Im Verlaufe des letzten Jahrzehnts hat sich die ursprünglich für gewisse Untersuchungen auf dem Gebiete der Biochemie entwickelte Methode der Papierchromatographie ein riesiges Anwendungsgebiet erobert. Es ist daher kein Wunder, daß der Umfang des „Cramer" gegenüber der vorhergehenden Auflage fast verdoppelt werden mußte. Das Werk ist dabei aber nach wie vor eine praktische Anweisung für den Laboratoriumsgebrauch geblieben. Es gibt eine klare, grundsätzliche Einführung in das Gebiet und bringt bewährte Vorschriften, die durchweg so gehalten sind, daß man nach ihnen unmittelbar arbeiten kann, ohne noch Spezialliteratur nachlesen zu müssen. M.

Croy, Dr. Otto: **„Retusche von heute"**. 118 Seiten mit 113 Bildern. 34. bis 39. Tausend. Wilhelm Knapp Verlag, Düsseldorf. Preis geb. 10,40 DM, kart. 8,40 DM.

Retusche: Für den Fotografen eine willkommene Möglichkeit, nachträglich noch Schönheitskorrekturen an einem Lichtbild vorzunehmen. Mit den Augen des Kriminalisten gesehen dagegen ein höchst gefährliches Mittel, um Fotografien, die Beweiswert besitzen, zu verfälschen. Wobei uns natürlich vorwiegend die Negativretusche interessiert, da Nachbesserungen am Positiv leicht nachzuweisen sind.

Der Name Dr. Croy hat auf dem Gebiete der Fotoliteratur einen hervorragenden Ruf. Durchaus mit Recht, wie auch dieses Buch beweist. Alle Handgriffe und Tricks der Negativ-, Positiv- und Spritzretusche schildert der Verfasser so klar und verständlich, daß man nach dieser Anleitung wirklich arbeiten kann. Auch der Kriminalist, der nicht selbst retuschieren will, sollte in dieses Werk hineinschauen, damit er erfährt, wie man solche Dinge macht und welche Hilfsmittel man dazu benötigt. Letzten Endes bringt es uns zu der Einsicht, daß ein Schwarzweiß-Lichtbild als Beweismittel genausoviel Vertrauen verdient wie der Hersteller und der Verwahrer seines Negativs. Vorsicht im übrigen bei der laienhaften Besichtigung eines

vermutlich retuschierten Negativs! Nur allzu leicht läßt sich ein solches gegen ein Duplikatnegativ austauschen, an dem dann die Veränderung des Originals überhaupt nicht mehr oder allenfalls noch durch einen besonders gewiegten Fachmann nachzuweisen ist. Farbnegative sind zur Zeit noch nicht in unsichtbarer Weise zu retuschieren — was aber, am Rande bemerkt, ihre besondere Eignung zu ganz bestimmten Fälschungsarten nicht berührt. M.

Richter, Heinz, Ing.: **„Atomstrahlen — Geigerzähler".** Wesen und Anwendung radioaktiver Strahlen / Messen mit Industrie- und Selbstbaugeräten. 213 Seiten, mit 76 Abb. im Text und 36 Abb. auf Tafeln. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart, 1957. Preis Halbleinen 12,— DM.

Unaufhaltsam erzwingt der Fortschritt der Wissenschaft auch die Anwendung radioaktiver Stoffe in unseren kriminalwissenschaftlichen Laboratorien. Untersuchungsmethoden, die heute tastend erprobt werden, sind sicherlich in zehn Jahren Allgemeingut der Naturwissenschaftlichen Kriminalistik. Aber auch die Verbrecher werden nicht zögern, solche Stoffe zu kriminellen Zwecken zu benutzen.

Daher gehört schon jetzt die Kenntnis der theoretischen Grundlagen der Atomstrahlen und der Möglichkeiten ihrer praktischen Anwendung zum Berufswissen des modernen Kriminalisten. In dem vorliegenden Buch findet er eine für den Nichtnaturwissenschaftler bestimmte, gute Einführung in dieses Gebiet, die nichts voraussetzt als die Kenntnis der Grundbegriffe der allgemeinen Physik. Der Verfasser erläutert den Atomaufbau, die natürliche und künstliche Radioaktivität, die atomare Kettenreaktion und den Reaktor. Er bespricht die elektronischen Strahlungserzeuger und Strahlungsmesser und zeigt endlich eine Reihe von Anwendungsmöglichkeiten für radioaktive Substanzen und Strahlen. Den Kriminalisten interessiert bei alledem natürlich weniger die Konstruktion der Atombombe und der Meßgeräte, als die Anwendung radioaktiver Isotope im Bereich der Medizin, der Biologie, der Chemie und Physik — ihr Gebrauch und, daraus hervorgehend, auch die Möglichkeit ihres Mißbrauches. Das Grundlegende hierüber wird der Leser diesem klar und flüssig geschriebenen Buch entnehmen. M.

Neuerscheinungen

[H]ans, H[einrich]: Allgemeines **Polizei-** und Ordnungsrecht. 7.-9., neu bearb. Tsd. — Stuttgart: Kohlhammer; Düsseldorf: Schwann 1958. 128 S. 8° = Schaeffers Grundriss d. Rechts u. d. Wirtschaft. Abt. 2. Bd. 29, T. 3. Kart. 7,50 DM.

[S]tapp, Carl: Pflanzenpathogene **Bakterien.** Eine Einf. mit Hinweisen auf einschlägige bakteriolog. u. serolog. Arbeitsmethoden. Mit 100 Abb. — Berlin u. Hamburg: Parey 1958. 259 S. gr.8°. Mit Literaturangaben. Kart. 29,— DM; Lw. 32,— DM.

[F]euchtinger, Max-Erich: **Verkehrsuntersuchung.** Schnellverkehrsstraßensystem Bielefeld. — Bielefeld: Kirschbaum (1958). 71 S. mit 20 Darst. u. 33 Plänen. 4° = Forschungsarbeiten aus d. Straßenwesen. N. F. H. 33. Kart. 12,— DM.

[H]uber, Philipp: Vom **Lügendetektor** zur Kriminalpathologie. — Hamburg. Verl. Kriminalistik (1958). 76 S. mit Abb. 8°. Mit Literaturverz. Engl. brosch. 4,40 DM.

[T]homsen, Rudolf: **Schutz der Jugend** als Aufgabe der Polizei. — (Köln-Klettenberg, Lohrbergstr. 49: Volkswartbund 1958.) 20 S. 8° (Umschlagt.). Nicht im Buchhandel.

[D]ie Strafverfolgung in **Nordrhein-Westfalen** 1956. — Düsseldorf (Ludwig-Beck-Str. 23: Statist. Landesamt Nordrh.-Westf.) 1958. 129 S. 4° = Beiträge zur Statistik d. Landes Nordrh.-Westf. H. 92. Kart. mit Lw.-Rücken 3,75 DM.

[B]lock, Stefan: Moderne **Rauchgasanalysatoren** als Meß- und Regelgeber. — (Essen: Vulkan-Verlag Classen 1958.) 11 S. mit 12 Darst. 4°. Geh. 1,60 DM.

Steding, A[rtur]: Freimachung von **Koksofengas** durch betriebsfremde Kohlenwasserstoffe. — (Essen: Vulkan-Verl. Classen 1958.) 8 S. mit 7 Abb. 4⁰. Geh. 1,20 DM.

Blühm, Herbert: Die **Kriminalität** der vorsätzlichen Tötungen, dargestellt aus der Kriminalität des Landgerichts-Bezirks Duisburg in den Jahren 1922-1951. — Bonn: Röhrscheid 1958. 104 S. gr.8⁰ = Kriminologische Untersuchungen. H. 7. Kart. 8,— DM.

Meitz, Waldemar: Allgemeines **Polizeirecht** in Theorie und polizeilicher Praxis. H. 1. — Lübeck: Verl. polizeil. Fachschrifttum Schmidt-Römhild (1958). kl.8⁰ = Kleine Polizei-Bücherei. Bd. 19. Kart. 1,20 DM.

Stieblitz, Fritz: **Erziehungstheorie** der Polizei. 2., erw. Aufl. — Lübeck: Verl f. polizeil. Fachschrifttum Schmidt-Römhild (1958). 28 S. kl.8⁰ = Kleine Polizei-Bücherei. Bd. 13. Geh. —,80 DM.

Aschenheim, Eva-Brigitte: Wie kam es so weit. **Struktur-genet. orientierte Untersuchung** an kriminell gewordenen Jugendlichen. — München: Juventa-Verl. (1958). 169 S. mit Abb. 8⁰ = Schriftenreihe d. Arbeitsgemeinsch. f. Jugendpflege u. Jugendfürsorge. Bd. 5. Kart. 7,50 DM.

Wahl, Alfons: **Jugendschutz** in der Öffentlichkeit. Textausg. mit Erl. 2. Aufl. Erg.-H. — Stuttgart:) Kohlhammer (1958). kl.8⁰ = Kohlhammer-Gesetzestexte.
Erg.-H. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. 32 S. Geh. 2,90 DM.

Venzlaff, Ulrich: Die **psychoreaktiven Störungen** nach entschädigungspflichtigen Ereignissen (Die sogenannten Unfallneurosen). — Berlin, Göttingen, Heidelberg: Springer 1958. 104 S. 4⁰ = Monographien aus d. Gesamtgebiete d. Neurologie u. Psychiatrie. H. 82. Brosch. 24,— DM.
Mit Literaturverz. (S. 100-104).

Autenrieht-Rosenmund. [Wilhelm] **Autenrieht** [u.] Karl W[ilhelm] Rosenmund: Qualitative **chemische Analyse** zum Gebrauch in chemischen und pharmazeutischen Laboratorium. Mit 11 Abb. 5., umgearb. Aufl. — Dresden u. Leipzig: Steinkopff 1958. VIII, 158 S. gr.8⁰. Hlw. 10,— DM-Ost.

Die **Polizei** der Landeshauptstadt **Stuttgart.** Hrsg. von Paul Rau. — Wiesbaden: Dt. Verkehrsschutz-Verl. 1958. S. 180-216 mit Abb. 4⁰ = Polizei, Technik, Verkehr. 1958, März. Sonderausg.

Vielhaber, L[ouis]: **Emailtechnik.** Mit 32 Bildern u. 34 Zahlentaf. 3., neubearb. Aufl. — Düsseldorf: VDI-Verl. 1958. 168 S. 8⁰. Lw. 19,80 DM.

Schulz, Günter: Die **Notzucht.** Täter, Opfer, Situationen. — Hamburg: Verl. Kriminalistik 1958. 178 S. mit Darst., 1 Falttaf. 8⁰. Lw. 13,80 DM.

Handbuch der **Papierchromatographie.** Hrsg. von I[vo] M. Hais u. K[arel] Macek. Aus d. Tschech. übers. von J. Liebster. Bd. 1. — Jena: VEB G. Fischer 1958. gr.8⁰.
1. Grundlagen und Technik. Mit 212 z. T. farb. Abb. im Text. XXIV, 860 S., 1 Falttaf. Lw. 58,40 DM-Ost.

Köhler, Walter: Die **Beleuchtung** von Schnellverkehrsstraßen. — Bielefeld: Kirschbaum (1958). 43 S. mit Abb. 4⁰ = Forschungsarbeiten aus d. Straßenwesen. N. F. H. 34. Kart. 12,— DM.

Scheffler, Herbert: Kleiner **Strafrechtslehrgang** für Polizeibeamte. T. 2. — Lübeck: Verl. f. polizeil. Fachschrifttum Schmidt-Römhild (1958). kl.8⁰ = Kleine Polizei-Bücherei. Bd. 10/11.
2. (§§ 80-168 StGB.) 2. Aufl. 150 S. Brosch. 2,— DM.

Conrad, K[laus]: Die beginnende **Schizophrenie.** Versuche e. Gestaltanalyse d. Wahns. Mit 3 Abb. — Stuttgart: Thieme 1958. VII, 165 S. gr.8⁰ = Sammlung psychiatrischer u. neurolog. Einzeldarstellungen. Kart. 17,80 DM.

Steindamm, Hugo, [u.] Elsbeth Ackermann: **Kriminelle Anlagen** in Hand und Handschrift. — Bern u. Stuttgart: Huber (1958). 114 S. mit Abb., davon S. 53-86 Abb. mit Text gr.8⁰. Kart. 14,70 DM.
Mit Literaturangaben.

Die Neuordnung des **Fürsorgerechts** als Teil einer Sozialreform. Gesamtbericht über d. Dt. Fürsorgetag 1957 in Essen. — Köln, Berlin: Heymann 1958. 468 S. 8⁰ = Schriften d. Dt. Vereins f. Öffentliche u. Private Fürsorge. Kart. 19,80 DM.

Wolff, Konrad: **Psychologie** und Sittlichkeit. Mit e. Beitr. von Walter Furrer: Der Fall Emil Peter. — Stuttgart: Klett (1958) 274 S. 8⁰. Lw. 15.50.

Jaensch, P[aul] A[dolf]: **Augenschäden** in Industrie und Gewerbe. Mit 107 z. T. mehrfarb. Textabb. 2., umgearb. u. erg. Aufl. — Stuttgart: Wissenschaftl. Verl.-Ges. 1958. 390 S. gr.8⁰. Lw. 39,— DM.

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses

Inhalt

Fortsetzung des Inhaltsverzeichnisses auf der III. Umschlagseite

---

Das Archiv für Kriminologie erscheint in monatlichen Heften. 3 Doppelhefte (= 1 Halbjahr) bilden 1 Band. Preis des Doppelheftes 7,50 DM zuzüglich Postgebühren. Abonnementsannahme durch alle Buchhandlungen oder durch den Verlag des „Archiv für Kriminologie", Lübeck, Mengstraße 16.

6 numbers (half a year) = 1 volume. Price of the double number: USA-dollars 1.80. £ -/13/-, sfr 7.80. plus postage fees. For subscription write to your bookseller or to the publisher of the „Archiv für Kriminologie", Lübeck, Mengstr. 16 (Germany).

Briefe, Manuskripte und **Rezensionsexemplare** sind zu richten an Präsident a. D. **Franz Meinert**, Schliersee bei München, Gstatterberg 5, oder an den Verlag